

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: Frau Professor H. Gaebel in Stettin und Herr Dr. med. Maske in Wangerin.

Wir bitten nochmals unsere auswärtigen Mitglieder, auch die Kreise, Magistrate und Vereine, um baldige Einsendung des Jahresbeitrages für 1929 in Höhe von 5 RM. auf unser Postcheckkonto Stettin 1833. Eine Zahlkarte hatten wir dem Januar-Monatsblatt beigegeben. Namentlich bitten wir die Herren Pfleger um Einziehung und Überweisung der rückständigen Beiträge.

Unsere Stettiner Mitglieder können den Beitrag auch bei Herrn Generalkonsul Dr. W. Ahrens, Pölitzer Str. 8, einzahlen.

Beiträge zur Geschichte der pommerischen Augustiner-Eremitenklöster.

Von Lehrer Hans Bülow, Königsberg Nm.

Bei Forschungen über das Augustiner-Eremitenkloster in Königsberg Nm. habe ich von der älteren Literatur außer dem „Historisch-Chronologischen Abriß der Stadt Königsberg Nm.“, 2. und 3. Auflage 1724 und 25, von Augustin Rehrberg, auch folgendes Werk des Augustiners Antoninus Höhn „Chronologia Provinciae Rheno-Svevicae Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini, 1744“ herangezogen. Wie der Titel besagt, beziehen sich die darin enthaltenen Angaben vorwiegend auf die rheinisch-schwäbische Ordensprovinz; indes werden bei Zusammenfassungen am Schlusse einzelner Abschnitte beiläufig auch einige Nachrichten über die sächsisch-thüringische Provinz beigebracht. Da über die pommerischen Augustinerklöster — wie über die beiden neumärkischen — verhältnismäßig wenig Material vorliegt, werden die wenigen Mitteilungen aus den beiden genannten Büchern nicht unwillkommen sein, so dürftig sie auch anmuten mögen. Sie betreffen zumeist das älteste und wohl stets bedeutendste Augustiner-Eremitenkloster Pommerns, Stargard.

Auf Seite 161, 1. Abt., behauptet Kehrberg, am 27. August 1311 habe Bischof Heinrich von Kammin den zu Stargard von den Mönchen erbauten Chor samt dem neuen Altar eingeweiht. Auch hat er etliche Stargarder auf Veranlassung der dortigen Mönche, mit welchen die Bürgerschaft in Streit geraten, in den Bann getan. — Eine Belegstelle nennt Kehrberg nicht; sonst ist meistens Cramer („Pommerische Kirchen-Historie“) sein Gewährsmann. Nach Hoogeweg, *Die Stifter und Klöster Pommerns II*, S. 403, scheint der Zwiespalt allerdings schon vor Bischof Heinrichs Zeiten ausgebrochen zu sein, wenn nicht mit einer späteren Erneuerung zu rechnen ist.

Höhn druckt auf S. 50 f. den Beschluß des Provinzialkapitels in Himmelpforten (Porta Coeli) bei Wernigerode von 1320 ab, wo unter dem Vorsitz des Provinzials Henricus („credibiliter de Vrimaria“) die Reihenfolge der nächsten Provinzialkapitel festgesetzt und die Bestimmung getroffen wird, daß bei den Kapiteln in keinem Kloster außer in vierein die Zahl von 100 Gästen überschritten werde. Als einziges pommerisches Augustinerkloster wird Stargard erwähnt, das damals also schon geräumig genug war, um ein Provinzialkapitel aufnehmen zu können: . . . ex matura deliberatione . . . omnium Priorum locorum discretorum totius nostre provincie irrevocabiler duximus ordinandum, ut deinceps nostra provincialia capitula iuxta formam infra scriptam in locis et conventibus inferius exprimentis omni tempore regulariter celebrentur: volentes ut proximum capitulum sequens celebretur in Magdeburg . . . , quartum in Stargardia . . . In omnibus autem locis . . . non exedatur numerus centum fratrum exceptis conventualibus . . . , exceptis quattuor conventibus . . . videlicet Magdeburgensi, Erfordiensis, Herbipolensi (Würzburg) et Osnabrugensi etc. — Vgl. auch Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 1882, 15. Bd., Urkunden des Klosters Himmelpforten: 1320.

Höhn S. 90: Floruit hoc tempore (1430 — 35) Henricus Wogersheim, ad Provinciam Saxoniae pertinens, conventus Tanglimensis (Anklam) filius; anno 1435 ab Eugenio IV. creatus Episcopus Sebastensis.

Höhn S. 97: Inter viros, qui istis annis (um 1440) in nostra provincia floruerunt . . . , Joannes Mayer de Augea, Sacrae Paginae Lector insignis, qui Provinciae per Thuringiam et Saxoniam regimen in Capitulo Appingentano (Appendingen in Holland?) suscepit et in Stargardiano idem resignavit.

Bei Kolde, *Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. v. Staupitz*, 1879, wird Joh. Mayer de Augia 1439 zuletzt als Provinzialprior genannt; also muß um 1440 in Stargard ein Provinzialkapitel getagt haben, auf dem Joh. Mayer sein Amt niederlegte.

Höhn 108: Um 1480 stand im Norden der rheinisch-schwäbischen Provinz in hohem Ansehen Joannes de Dorsten, Sacrae Theologiae Doctor, Provincialis Saxoniae 1480, Commissarius Generalis aliquando ad visitandum Conventum Stargar-

tensem. Um 1480 ist also eine vom Ordensgeneral veranlaßte Visitation des Klosters Stargard erfolgt.

Höhn 142 ff.: In dem Abdruck der Urkunde, worin der Kardinal zu St. Crucis, Bernhardin, 1507 den Klöstern der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz den Beitritt zur Staupitzschen Kongregation befiehlt, werden die vier pommerischen Augustinerklöster genannt: Stargardia, Anclam . . . , Gare, Mariatron.

Höhn 245 f.: Im Jahre 1629 besuchte der Pater Magister Woltherus Henriquez à Strevesdorff, Sacrae Theol. Doct. et Prof., postea Suffraganeus Moguntinus (Episcopus Ascalonensis) als Commissarius Generalis die Provinz Sachsen-Thüringen und fand folgende (pommerische) Klöster maxima tamen ex parte devastata et sub potestate Aatholicorum constituta nempe Conventum . . . Stargardiensem, . . . Throni Mariae, . . . Gardensem, . . . Anclam.

Kehrberg nennt auf S. 137 nach dem ältesten, heute verschwundenen Königsberger Ratsbuch als Häupter des Königsberger Augustinerkonvents für 1490: Johann Collberg, Vikarius, und Ambrosius Bredenvelt, Prior. Der Titel „Vikarius“ ist entschieden zu ergänzen in vicarius provincialis (Provinzialvikar), da der Besitzer vor dem Prior erscheint und da für das Königsberger Kloster ein ähnlicher Fall für 1418 belegt ist: Joh. Wale, Lesemeister und vic. provincialis. Das legt die Vermutung nahe, Joh. Collberg sei gleichfalls Lektor gewesen; dazu paßt die Angabe bei Hoogeweg II, 414, daß ein Joh. Colberg 1494 in Stargard als Lesemeister vorkommt, der wahrscheinlich mit dem um 1510 bezeugten Stargarder Prior Johann identisch ist. Die Versetzung von Oberen eines Klosters in einen anderen Konvent ist nicht nur satzungsgemäß bei den Augustinern geboten (vgl. Constitutiones ordinis fratrum eremitarum Sancti Augustini, Romae 1625), sondern läßt sich auch bei dem Königsberger Kloster noch einmal nachweisen.

Gregorius Lagus und seine Schrift de Pomerania von 1559.

Von M. Wehrmann.

Die älteste gedruckte selbständige Schrift über Pommern ist das Büchlein von M. Gregorius Lagus de Pomerania, das 1559 in Wittenberg bei Vitus Creuzer gedruckt ist. Das kleine Werk von 59 Druckseiten ist bisher wenig beachtet worden. Es wird gelegentlich von Daehnert (Pomm. Bibliothek III, S. 225) erwähnt, Schoettgen (Altes und Neues Pommerland S. 129 bis 141) teilt einiges daraus mit, aber W. Boehmer behandelt Lagus in seiner Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Ranzow (Baltische Studien III, S. 66—126) nicht, vielleicht weil die Schrift keine eigentliche Chronik ist, denn er kennt sie und führt sie einmal (S. 85) gelegentlich an. Ebenso wenig nennt den Verfasser J. Deutsch in seinem Aufsatz über die pommerische Geschichtsschreibung bis

zum Dreißigjährigen Krieg (Pommersche Jahrbücher XXIII, S. 1 bis 36). Dagegen spricht von Lagus U. Zinzow in der Einleitung zu der Chronik des M. Petrus Chelopocus von 1574 (Pyritz 1869) S. 15.

Zunächst fragen wir: Wer war dieser Gregorius Lagus? Das ist um so nötiger, als er bisweilen mit einem späteren Manne gleichen Namens verwechselt wird, der, 1586 geboren, 1652 als Praepositus in Kolberg starb (Die evangelischen Geistlichen Pommerns II, S. 189 f.). Unser Gregorius hieß mit seinem guten deutschen Familiennamen „Hase“; er aber und andere Träger dieses Namens hielten es für vornehmer, sich nach dem griechischen Worte *λαγώς* zu nennen, wie es ja damals Sitte war. Er stammt aus Stolp, wo der Name, deutsch oder griechisch, in jener Zeit häufiger vorkommt. Die erste Nachricht, die über ihn vorliegt, findet sich in der Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Im Sommer-Semester 1548 ist dort eingetragen (Die Matrikel der Universität Königsberg, herausgegeben von G. Erler I, S. 9): Gregorius Lagus Stolpensis ex Pomerania pauper. In der Wittenberger Matrikel (Album academiae Vitebergensis edidit C. E. Foerstemann (1841) S. 254) lesen wir unter dem 29. April 1550: Gregorius Lagus Stolpensis.

Es entsteht eine gewisse Schwierigkeit, über seine Person ins klare zu kommen, deshalb, weil ein zweiter Mann desselben Namens in dieser Zeit genannt wird. In dem von G. Buchwald herausgegebenen Wittenberger Ordiniertenbuch hat 1566 (Bd. II, Nr. 917, S. 113) sich eingetragen: Gregorius Hase Stolpensis, der am 14. September 1569 zum Pastor in einem Dorfe bei Stolpen (in Sachsen) ordiniert wurde. Aus dem, was er dort über sein Leben berichtet, geht hervor, daß wir es hier nicht mit einem Pommern aus Stolp zu tun haben, sondern daß seine Heimat das eben genannte Städtchen Stolpen in der Nähe von Pirna ist. Wir finden ihn auch in der Matrikel von Wittenberg unter dem 7. Mai 1568 eingetragen: Gregorius Hase Stolpen. Es ist sicher, daß es sich hier um eine ganz andere Person handelt, wie die unsere.

In dem vom 5. September 1559 datierten Vorworte zu dem Buche de Pomerania sagt Lagus selbst, daß er seit 10 Jahren in Wittenberg weile. Das stimmt fast genau zu dem oben genannten Datum seiner Immatrikulation (1550 April 29). Er sei, so sagt er dort, auf Veranlassung des verstorbenen Bischofs Martin von Kammin, des Vorgängers des jetzigen Bischofes, des Herzoges Johann Friedrich, gesandt worden. Natürlich ist damit der Bischof Martin Weiher (gestorben 1556 Juni 8) gemeint, und es ist ganz falsch, wenn Wutstrack, der ihn unter den berühmten Stolpern kurz aufführt (Nachtrag zu der Beschreibung Pommerns (1795) S. 328), ihn als einen vertrauten Freund des Bischofs Martin Karith bezeichnet; dieser starb bereits 1521. Weiter erzählt Lagus, er sei in Wittenberg von D. Philipp Melancthon unterstützt worden. Die Schrift aber widmet er dem jungen Herzoge Johann Friedrich, der 1556 zum Bischofe von Kammin erwählt worden war. Von ihm erhofft und erbittet er Unterstützung. Er erwähnt an einer

Stelle seines Büchleins den Jakob Puttkamer, dessen Sohn ihm anvertraut gewesen sei; das wird der Georgius Puttkamer, nobilis Pomeranus, sein, der mit ihm gleichzeitig in Wittenberg immatrikuliert wurde. Wann und wo Lagus die Magisterwürde erlangt hat, ist nicht bekannt.

An das Exemplar des Buches de Pomerania, das in der Universitätsbibliothek zu Greifswald erhalten ist, ist angebunden eine zweite kleine Schrift mit folgendem Titel: Convivium Musicum seu Mensa Philosophica. Gregorius Lagus. Excussum Gedani per Jacobum Rhodum. Anno 1564. Es ist kaum zweifelhaft, daß dieser Gregorius Lagus identisch ist mit dem Verfasser der Pomerania, wenn es auch auffallen kann, daß er sich hier nicht durch ein M. als Magister bezeichnet. In der Abhandlung, auf deren Inhalt wir nachher kurz eingehen, finden sich allerlei Beziehungen auf Pommern, die erkennen lassen, daß der Verfasser dorthier stammt oder wenigstens dort gewohnt hat. Es mag hier nur eine kleine Geschichte mitgeteilt werden, die ein Beweis von der Gastlichkeit der Pommern sein soll: „Memini hominem nobilem Pomeranum, qui adeo gaudebat hospitem adventu, ut, si sole occiduo nullus venisset, ascenso monte, quia ruri habitabat, circumspiciebat undique, an aliqua videret currus adventantes qualescunque negociatores sive nobiles; hos ille ad se invitavit et retinuit cupidissime; si adveniret nemo, tristis erat. Talis fuit quoque ipsius posteritas, qui locupletes tamen vixerunt, cum affatim suppeditarent omnibus omnia hospitalitatis officia“. Die Widmungszuschrift an den Thorner Schöffen Lucas Schachtmann ist datiert Toronae 7. Maij 1563 (Exemplar in der Universitätsbibliothek in Greifswald). Danach ist Lagus also damals in Thorn gewesen. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrer Heuer ist von ihm dort nichts bekannt. In einem Leichenprogramm von 1652 auf den Pastor Gregorius Lagus (gest. 28. Februar 1652) ist zu lesen, daß ein Vatersbruder dieses 1568 geborenen war „S. Gregorius Lagus am Königl. Poln. Hofe zu Warschau wohl bestallter Leibmedicus“. Ob das etwa unser Lagus ist, muß dahingestellt bleiben, und wir müssen leider bekennen, daß wir über ihn nichts wissen. Jedenfalls ist falsch eine handschriftliche Notiz in dem Exemplar der Schrift de Pomerania, das sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde befindet, dem aber das Titelblatt und ein Blatt des Druckes fehlen. Dort wird gesagt, er habe als Rektor in Neustettin eine Rede auf den Tod des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast 1625 veröffentlicht. Das ist eine Verwechslung mit dem oben schon genannten Lagus aus Köslin (gest. 1652). Auch das Exemplar der Pomerania in der Bibliothek der Universität in Greifswald ist übrigens nicht ganz vollständig; hier fehlt die letzte Druckseite.

Von Lagus sind bisher nur die beiden schon genannten Schriften bekannt. Kurz erwähnt sei hier die zweite, die den Titel Convivium Musicum trägt. In ihr behandelt der Verfasser allerlei Fragen, die sich auf das Essen und Trinken beziehen. Er kämpft gegen die

übliche Appigkeit bei Gastmälern und will diesen einen tieferen Inhalt geben, verachtet aber das Materielle durchaus nicht. Wie viele Gänge dabei aufzutragen sind, was an Fleisch, Gemüse, Gewürzen, Käse u. a. m. geboten werden soll, was im allgemeinen von Eiern, Brot, Fischen zu halten ist, erörtert er ausführlich und spricht im zweiten Teile von den Getränken. Was ist guter Wein? Warum trinken die Deutschen einander zu? Was hältst du vom Met, vom Bier, vom Brantwein? Wieviel darf man trinken? Solche und ähnliche Fragen behandelt Lagus nicht ohne Humor, aber auch mit wissenschaftlichem Ernste, wobei er auf Erfahrungen in Pommern und Meissen sich bezieht. Das Büchlein ist ganz vergnüglich zu lesen und auch nicht ohne Interesse für die Kulturgeschichte.

Hier beschäftigt uns mehr die 1559 erschienene Schrift de Pomerania. Der Verfasser gibt zuerst eine kurze geographische Beschreibung Pommerns, spricht von den Erzeugnissen des Landes (Früchten, Salz, Bernstein) und von den ältesten Bewohnern (Sueven, Longobarden, Rugianern, Vandalern, Kassuben). Aus der Geschichte des Mittelalters weiß er nicht viel zu erzählen. Eine kleine Erzählung, die, soviel ich sah, in keiner pommerschen Chronik enthalten ist, mag hier in Übersetzung wiedergegeben werden, wenn sie auch nicht von geschichtlichem Werte ist:

„Der Kaiser Karl IV. heiratete eine Tochter des Pommernfürsten Bogislaw (V.), Katharina (sie hieß in Wahrheit Elisabeth. Vgl. Monatsblätter 1895, S. 154—157), von der er zwei Söhne hatte, Wenzel und Sigmund, König von Ungarn, unter dem Hus litt. Als Wittum gaben sie ihr 100 000 Ungarische Goldgulden. König Wenzel wurde später in der Husitensache in Prag gefangen. Ihn befreite gewaltsam der Stettiner Herzog Swantibor (III.), der ihm verwandtschaftlich verbunden war — er war nämlich sein Oheim.

Hier von wird eine nette Geschichte erzählt. Als Karl, wie gesagt, seine Schwester geheiratet hatte und, vielleicht wegen Kriegstätigkeit, keiner von den Verwandten der Braut an der Hochzeit teilgenommen hatte, mahnte Karl oft seine Gemahlin, es sollte doch einer von ihren Brüdern (sie hatte vier) zu ihm kommen, damit er ihre Verwandten kennen lerne. Scherzhaft wohl sagte er: Deine Brüder sind Viehhirten, so daß sie es nicht wagen, mir vor Augen zu kommen, oder du schämst dich ihrer. Hierüber ärgerte sich die Pommerin und schrieb ihrem Bruder, wie der Kaiser ihre Verwandtschaft schmäzlich Viehhirten genannt habe, er solle doch kommen und zeigen, daß er ein Fürst und nicht ein Hirt sei. Der Bruder, ein gewaltiger Kriegermann (wenn er später Swantibor genannt wird, so ist das falsch, denn einen Bruder dieses Namens hatte die Kaiserin nicht), kam bald darauf bei einer Gelegenheit mit einem glänzenden Gefolge von 300 Pferden. Da er die spöttischen Worte des Kaisers, er sei ein Hirt, nicht gutwillig ertragen wollte, ließ er für sich und seine Diener Hirtengewänder von grobem Gewande anfertigen, und in solchen begrüßte er bei seinem ersten Besuche den verwandten Kaiser. Verwundert fragt dieser, was die Kleidung zu bedeuten habe, warum er in solchem bäuerlichen Kleide komme. Er antwor-

tete: Weil du sagtest, wir seien Hirten, mußten wir uns so zeigen, um nichts gegen die Sitte zu tun. Als dies der Kaiser mit Lachen vernahm und sich entschuldigte, daß er das im Scherze gesagt habe, er wolle aber, daß er sich als Fürst zeige und sich von ihm ein Geschenk, das erwünsche, erbitte, da sagte jener als Kriegsmann: Ich bitte also, unbesiegbarer Kaiser, daß mit deiner Erlaubnis die, welche keine Pferde haben, zu Fuß ziehen. Hiervon stammt bei uns die Redensart: Wenn jemand zu Fuß zieht, sagt man, er wolle das Gebot des Kaisers nicht übertreten. Als unter vielem Lachen der Kaiser geantwortet hatte, es solle also geschehen, er solle aber ein des Fürsten würdiges Geschenk erbitten und seine Freigebigkeit nicht verschmähen, sagte der Pommer: Da du mich von neuem zu einer Bitte aufforderst, so bitte ich, es möge mit deiner kaiserlichen Gnade denen, die keine Löffel bereit haben, erlaubt sein, die Brühe mit dem Munde aus dem Napfe zu schlürfen. Daher trinken bei uns, wenn es geschieht, daß Löffel fehlen, die Leute mit dem Munde aus dem Napfe und danken lachend dem Fürsten Swantibor, der ihnen dies Recht vom Kaiser erbeten habe. Dieser gute Fürst scheint hiermit Diogenes nachgeahmt zu haben, der, als der Bezwinger Axiens ihn aufforderte, ein Geschenk von ihm zu erbitten, bat, er möchte ein wenig aus der Sonne gehen; er war ihm nämlich, als er sich sonnte, in den Weg getreten. So groß war seine Geistesgröße, so groß seine Verachtung der Schätze!" Diese Anekdote ist volkskundlich interessant, weil sie uns zwei Redensarten kennen lehrt, von denen der Erzähler ausdrücklich sagt, daß sie bei seinen Landsleuten gebräuchlich seien.

Recht ausführlich berichtet Lagus über den Herzog Bogislaw X., wieder ein Beweis dafür, wie dieser Herrscher im lebendigen Gedächtnisse des pommerischen Volkes blieb. Ganz besonders viel weiß er von der berühmten Reise des Herzoges nach dem Heiligen Lande zu erzählen (S. 20—28). Er bringt aber nichts, was nicht sonst bekannt ist. Dann behandelt er ziemlich oberflächlich die Religion der Pommer, wobei er einiges von dem Bischofe Otto sagt; er wendet sich aber bald der Reformation zu und erzählt sehr ausführlich von den Vorgängen in seiner Vaterstadt Stolp (S. 33—42). Dann führt er zum Teil in rhetorischer Weise eine große Zahl von verdienten oder berühmten Landsleuten auf, unter denen sich sehr viele Edelleute aus der Stolper Gegend oder Männer aus der Stadt befinden (S. 43—52). Einige Städte (Zulin, Stettin, Stolp) werden genannt, und ihre Namen sehr merkwürdig erklärt. Zum Schluß spricht er von dem Charakter der Pommer, wobei er einige bei ihnen gebräuchliche Sprichwörter heranzieht; er hebt namentlich ihre Treue, Ehrlichkeit und Frömmigkeit hervor (S. 54 bis 58). Er schließt mit den Worten: Sunt enim vere *γνήστοι* Saxones, graviore, quam qui fluctuent omni vento doctrinae et novis fucatisque opinionibus facile circumagantur. Sed verae doctrinae, quam semel imbiberint, tenaces sunt usque eo, ut ne digitum latum vel transversum unguem, ut dicitur, ab oraculis Prophetarum Lutheri vel in hanc vel in illam partem sese commoveant atque

vacillent. Rogamus autem Dei filium, ut eos in hac mente diu conservet. Finis. Vitebergae excudebat Vitus Creutzer.

Das Latein, in dem Lagus seine Schrift geschrieben hat, ist nicht frei von ganz erheblichen Verstößen gegen die klassische Sprache. Auch der Druck läßt an manchen Stellen zu wünschen übrig, so daß hier und da der Text kaum verständlich ist.

Welche Quellen Lagus benutzt hat, ist nicht leicht zu sagen. Er selbst schreibt, seine Schrift sei dünn, weil er bei den vorhandenen Geschichtsschreibern nur wenig Hilfe gefunden habe. Doch habe er von seinen Landsleuten mehrfache Belehrung erfahren. Von älteren Schriftstellern erwähnt er nur einmal Albert Krank (gest. 1517), dessen *Vandalia* er zitiert (S. 13). Was er von Bogislaw X. und aus der Reformationszeit erzählt, hat er wohl aus mündlicher Überlieferung und seine Nachrichten über Stolz wenigstens zum Teil aus eigener Erfahrung. Daß ihm auch hierbei einige Irrtümer unterlaufen, ist nicht verwunderlich. Das geschieht z. B. in der Zeitrechnung. Trotzdem bleiben seine Nachrichten, die sich auf seine Zeit beziehen, recht beachtenswert, sind aber bisher kaum benutzt worden. Es ist überhaupt merkwürdig, daß die kleine Schrift so wenig beachtet worden ist; sie scheint in Pommern nicht sehr verbreitet gewesen zu sein. Nachzuweisen ist ihre Benutzung bei dem Pyriker Petrus Chelopoëus, von dessen Chronik von 1574 schon die Rede war. Er nennt den Lagus niemals, schreibt ihn aber an einigen Stellen fast wörtlich ab, wie bereits A. Zinzow nachgewiesen hat.

Ist das kleine Werk des Lagus auch nicht künstlerisch oder geschichtlich wertvoll, so verdient es doch aus der Vergessenheit hervorgezogen zu werden, schon als das erste im Druck vorliegende Zeugnis der Beschäftigung eines Pommern mit der Geschichte seiner Heimat.

Aus der ältesten Schulgeschichte des Dorfes Pakulent, Kreis Greifenhagen.

Von Dr. Holsten, Stettin.

Im Kreise Greifenhagen liegt das Bauerndorf Pakulent, etwa 10 km südlich der Kreisstadt. Es gehörte früher der Stadt Greifenhagen; diese hatte es in vier Teilen nach und nach erworben, den ersten 1465 von Jürgen Pakulent, den zweiten 1506 von den Herren von Steinwehr in Rosenfelde, den dritten 1517 von einem Herrn Schönbeck, den letzten 1722 von den Erben des Johann Niethe (Pomm. Jahrb. Bd. 12. 1911. S. 264). Im Pfarrarchiv des Dorfes befinden sich Aktenstücke, die über die älteste Geschichte der Schule in Pakulent Auskunft geben.

Im Kirchenbuch im Trauregister bezeugt der Pastor unter dem 8. November 1731, daß er „den Schulmeister Mstr. Daniel Fischern copulirt cum Jzfr. Friederica Holzen“. Fischer wird als Mstr. bezeichnet; er mag also, wie so viele seines Berufes damals, aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sein. Da er eben erst

heiratet, wird er noch jung gewesen sein. Neben ihm gab es in Pakulent noch einen Küster (custos). Dies Amt bestand seit alten Zeiten. Schon auf der ersten Synode des Kirchenkreises Greifenhagen erscheint 1564 der Pastor cum custode Michaelae Griel. Im Kirchenbuche begegnet uns als Küster Christian Benicke (Benke, Beneke) 1707, 1718 (getraut), 1725 (zwei Söhne geboren), 1731, 1737, 1741 (als Pate), und George Dehmjen 1745 und 1770. Als im Jahre 1736 ein Judenjunge getauft werden sollte, mußte ihn der Küster neben dem Pastor zuvor im Christentum unterrichten. Gleichzeitig mit dem Lehrer Daniel Fischer muß also als Küster Christian Benicke gewirkt und auch in der Religion unterrichtet haben.

Wir sehen hier die Spuren der Wirksamkeit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der viel für die Entwicklung des Volksschulwesens in seinen Landen getan hat. Im Jahre 1717 führte er die allgemeine Schulpflicht ein. Es ist freilich nicht überall zur Einrichtung von Volksschulen gekommen; aber in Pakulent können wir eben während der Regierung dieses Königs einen Schulmeister nachweisen.

Das Jahr 1763 brachte das General-Land-Schulreglement Friedrichs d. Gr. Seitdem können wir die Lehrer in Pakulent in ununterbrochener Reihenfolge nennen: 1. Westermann (—1781), 2. Hartig (1781—1822), 3. Hoche (der erste seminarisch gebildete Lehrer, 1822—1876), 4. Michehl (1876—1899), 5. Polzfuß (Kantor, 1899 bis heute). In 166 Jahren fünf Lehrer! Und dabei ist es wahrscheinlich, daß Westermann unmittelbar an Daniel Fischer anschließt; denn wir haben oben gesehen, daß dieser 1731 wohl noch jung war. Und Polzfuß steht heute noch in voller Manneskraft im Amt. Ein gesegnetes Land! Jedenfalls ist das General-Land-Schulreglement, wohl unter dem Einfluß der Vorbereitung unter Friedrich Wilhelm I., in Pakulent ohne jede Schwierigkeit zur Durchführung gekommen. Wir können das nicht für alle pommerischen Dörfer sagen. Es hat sich z. T. lebhafter Widerstand gegen seine Forderungen geregt.

Im Pfarrarchiv zu Pakulent befindet sich die Berufungsurkunde des zweiten Lehrers, Hartig. Sie lautet: „Wir Bürgermeister und Rat der Kgl. Preussischen Pommerischen Immediat Stadt Greifenhagen Urkunden und bekennen hiermit für uns, unsere Nachfolger und sonst Jedermann: Nachdem der bisherige Küster und Schulhalter Westermann in unserem Rathhäußlichen Dorfe Paculent seinen Dienst aufgesaget, daß wir in dessen Stelle den Schuhmacher Anton Christian Hartig zum Küster der Dörfer Paculent und Heinrichsdorf und zum Schullehrer zu Paculent vociret und berufen haben, dergestalt und also, daß er sich diesem ordentlichen Berufe gehorsamlich unterwerfe, sein Amt mit gebührender Treue und Fleiß verwalte, sich eines ehrbaren und Christlichen Lebens Wandel befleißige, den Gottesdienst niemahls versäume, alle seine Amts Pflichten im Singen, Ablefen, Klingbeutel und Cur-

rende Tragen, Collecten=Sammeln, Bethglocke=Schlagen, Reinigung der Kirche und was sonst einem Küster obliegt prompt und willig erfülle, auf die Kirche und den Kirchhof fleißig Acht gebe, dem Herrn Prediger allen gebührenden Gehorsam erweise, sich in seinem Schulamte gebürend verhalte, alles dasjenige verhüte, wodurch er den Eltern und Kindern anstößig werden könne, auch dahin trachte, daß er in seinem ganzen Verhalten ein Vorbild der Jugend sei und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreiße, was er durch seine Lehre gebauet hat; vor allen Dingen sich auch äußerst angelegen sein laße, die Jugend in den Anfangsgründen unserer reinen Evangelischen Lutherischen Religion, aus dem Alten und Neuen Testament, dem kleinen und Großen Catechismo Lutheri und anderen von einem Hochwürdigen Landes=Consistorio verordneten und approbirten Lehrbüchern, hiernächst im Lesen, Schreiben, Rechnen und guten Sitten also treulich unterrichte und lehre, daß sie in rechter und wahrer Erkenntniß und Furcht Gottes je mehr und mehr anwache und zunehme, ingleichen Schulstunden so wohl im Sommer als Winter ordentlich abwarte, in denselben seiner Handarbeit oder anderen Geschäften nicht nachgehe, noch weniger die Schulkinder zu seiner Hausarbeit gebrauche, in Züchtigung der Jugend sich aller ungeziemenden Hestigkeit, sündlichen Eifers und Schimpfens gänzlich enthalte und dagegen so viel möglich eine väterliche Bescheidenheit und Mäßigung dergestalt gebrauche, daß die Kinder wegen schädlicher Gelindigkeit nicht verzärtelt noch durch übermäßige Strenge scheu gemacht werden, dem ihm vorgesezten Prediger mit gebürendem Respect begegne und sich dessen Rats und Gutachtens in allen Schulsachen gern bediene; mit der Gemeine in guter Verträglichkeit und Einigkeit lebe und sich überhaupt dem Kgl. General Land Schul Reglement überall gemäß verhalte; wogegen er die sämtlichen Hebungen vorstehenden und fallenden Einkünften, so wie solche sein Vorfahr im Amt genoßen, nützen und genießen und dabei überall geschüzet werden soll. Greifenhagen, 5 Julii 1781. Bürgermeister und Rat."

Wir staunen, wenn wir diese Berufungsurkunde lesen. Man sollte meinen, sie bringe modernste Pädagogik, wenigstens in den Weisungen über die Schulzucht. Zum mindesten scheinen diese für ihre Zeit modern zu sein. Damals war die philanthropische Bewegung im Schwunge. Ihr Begründer war Johann Bernhard Basedow (1724—1790). Seine wichtigsten pädagogischen Forderungen hat er in dem 1770 erschienenen „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“ zum Ausdruck gebracht. Wichtiger noch als der Unterricht ist ihm die Erziehung. Diese soll die Kinder zwar an Gehorsam gewöhnen, doch soll sie dabei ohne Härte verfahren. Der Unterricht soll so angenehm sein wie nur möglich. Solche Gedanken könnten wohl bei der Abfassung der Weisungen jener Berufungsurkunde im Jahre 1781 von Einfluß gewesen sein. Aber diese sind noch älter. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde für das Mindener Land eine Schulordnung ausgearbeitet und der Regierung am 10. September 1727 vorgelegt. Sie ist aber erst am 6. April 1754 von Friedrich d. Gr. genehmigt. Ihre

wichtigſten Beſtimmungen ſind dann ſpäter in das für die ganze Monarchie geltende General-Land-Schul-Reglement von 1763 zum großen Teil ſo gut wie wörtlich übernommen. Ihr § 18 handelt „Von der Beſtrafung der Kinder“. In ihm leſen wir: „Woben die Schulmeiſter in Züchtigung der Jugend ſich aller unziemlichen Heftigkeit, Eifers und ſcheltens enthalten, und dagegen, ſo Viel möglich, eine Väterliche Beſcheidenheit und Mäßigkeit dergeltalt gebrauchen ſollen, daß die Kinder wegen ſchädlicher Gelindigkeit nicht Verzärtelt, noch durch die übermäßige Strenge ſcheu werden.“ (Vgl. Vollmer, Die preußiſche Volkſchulpolitik unter Friedrich dem Großen. Berlin 1918. Anhang. Mon. Germ. Paed. LVI). Die geſperret gedruckten Worte finden ſich in der Greifenhagenener Urkunde wieder; nur heißt es in ihr in Übereinkunft mit dem General-Land-Schul-Reglement ſtatt „unziemlich“ „ungeziemend“, ſtatt „Mäßigkeit“ „Mäßigung“, ſtatt „Eifers“ „Eifers“, und vor dieſem Wort iſt in Greifenhagen „ſündlichen“ eingeſchoben. Das Mindener „Schelten“ hat auch das General-Land-Schul-Reglement; es iſt aber in Greifenhagen zum „Schimpfen“ geworden. So gehen die Greifenhagenener Beſtimmungen in dieſem Punkt ohne Frage durch das General-Land-Schul-Reglement auf die Mindener Verordnung zurück.

Wir erkennen in der älteſten Schulgeſchichte des Dorfes Pakulent die Hand der beiden preußiſchen Könige, die für die Entwicklung unſerer Volkſchule von ſo großer Bedeutung geweſen ſind.

Von dem Gregoriusfeste an pommerſchen Schulen.

Von M. Wehrmann.

Ferien, wie ſie heute überall in den Schulen üblich ſind, gab es in älterer Zeit nicht. Schulfrei waren außer den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends nur die eigentlichen hohen Feſt-tage der Kirche und hier und dort einige Jahrmarktstage, aber meiſt auch nur am Nachmittage. Dafür gönnte man ſeit alter Zeit den Schülern bisweilen einen beſonderen Feiertag. So war z. B. der Tag nach Epiphaniaſ ein Spieltag der Schüler vom Kloſter St. Gallen, und als der König Konrad im Jahre 911 St. Gallen beſuchte, gewährte er zur ewigen Erinnerung an ſeinen Beſuch den Knaben für alle Jahre drei Ferientage (vgl. F. A. Specht, Geſchichte des Unterrichtswefens in Deutschland (1885) S. 216 ff.). An manchen Orten wurde der Tag der unſchuldigen Kinder (28. Dezember) in den Schulen ſo gefeiert, daß gewiſſermaßen die Rollen zwifchen Lehrern und Schülern gewechſelt wurden und dieſe einmal die Herren ſpielen durften. Sie wählten ſich einen Schul-Biſchof oder Abt, mitunter auch Schulkönig genannt. Es kamen aber nicht ſelten arge Ausſchreitungen bei dieſen Feſten vor, ſodaß die Kirche dagegen einſchritt. Das Spiel des Schulbiſchofs hörte allmählich auf

oder erhielt sich nur noch an manchen Schulen als Feier des St. Gregoriustages am 12. März.

Über das Gregoriusfest ist mancherlei geschrieben. Schon der auch in Pommern bekannte M. Christian Schöttgen schrieb 1716 als Rektor der Schule in Frankfurt a. O. eine kleine Schrift vom Ursprung des Gregoriusfestes. Daß der Papst Gregor I. oder der Große (590—604) oder Papst Gregor IV. (827—844) es gestiftet haben, glauben wir heute nicht mehr. Das Entstehen ist dunkel. Nach der einen Anschauung ist es aus dem alten Hirtenleben übernommen worden, nach anderer ist es aus der erwähnten Sitte entstanden, in der Zeit um Weihnachten einen Schulbischof zu wählen (vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XV, S. 292). Eine der ältesten Erwähnungen stammt aus der Zeit um 1100, in der der Abt von Nogent-sous-Courci im Sprengel Laon, der bekannte Schriftsteller Guibert, in seiner Selbstbiographie erzählt, daß seine Mutter ihn am Tage des heiligen Gregor der Schule übergab (Specht a. a. O. S. 229). Von Frankreich ist es wohl bald nach Deutschland gekommen, besonders als Gregor immer mehr als Schutzpatron der Schulen angesehen wurde. Es hielt sich aber der Brauch, auch andere Tage in den Schulen zu feiern. Nachrichten aus dem Mittelalter über die Feier des Gregoriustages sind, wie es scheint, selten; es heißt z. B. in einer Urkunde von 1394, daß man am Gregoriustage, wann die Knaben dargebracht werden, 6 Pf. gibt (Progr. d. altstädt. Gymnasiums zu Königsberg in Pr. 1881, S. 13). Weit zahlreicher werden die Berichte aus der nachreformatorischen Zeit. Es scheint fast, als habe man damals in den evangelischen Schulen das alte Fest wieder aufgenommen, das die alte Kirche abgeschafft hatte (M. Waehler, Das Gregoriusfest, seine Entstehung und Entwicklung. „Thüringen“ IV (1928) S. 49 ff.).

Der Bürgermeister von Stralsund, Nikolaus Genzkow, schreibt am 14. März 1553 in seinem Tagebuche: „Quamen die gesellen van den scholen vnd beden my ad convivium Gregorianum sequenti die (Mittewoche) celebrandum“ (die Stelle steht nicht in dem veröffentlichten Auszuge Balt. Stud. XII, 8, aber bei Zoher, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums I S. 43 Anm. 84). In die Schulordnung des Gymnasiums in Stralsund vom Dezember 1561 ist dagegen folgende Bestimmung aufgenommen: „Thom letzten schall das festum Gregorii ock ingestellet vnnnd nagelaten werden, dann idt is doch anders nicht, denn ein godtloser luxus vnnndt vnchristliche commessatio (= Gelage), da sich vele lude an ergern“ (Zoher a. a. O. S. 43). In der Handschrift dieser Ordnung finden sich von Genzkows Hand (freilich durchgestrichen) andere Fassungen, die zeigen, daß der Bürgermeister wohl mit dem gänzlichen Verbote des Festes nicht ganz einverstanden war. „Dat festum Gregorii schal ock mit solckem auerflode ethens vnd drinckens, wo etlicke jar her geschen, nicht mehr geholden werden“. „Dat festum Gregorii schal vmb der auerflodigen commessatio willen vnd sunst nth andern bewegliken vrsaken ock ingestellet vnd nagelaten werden;

willen auerst gude lude, de ehre kinder thor scholen ghande hebben, vth frien willen ungeuordert etwas an ethen, drincken edder gelde vp de schol senden, dat mag de Rector mit seinen gesellen wol annehmen vnd mit denjenigen, die der schol togedan, dienstlich vnd nützte sint, ane ergernisse wol vorbruken". Weitere Nachrichten aus Stralsund liegen nicht vor.

Beschreibungen von den Vorgängen am Gregoriustage sind nicht selten (vgl. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes X, S. 52), für eine pommerische Stadt haben wir eine solche von unserm Geschichtschreiber Johannes Micraelius (1597—1658). Sie ist uns von einem seiner Schüler als seine Erzählung aus der Jugend überliefert und kann sich nur auf die Schule in Rösslin beziehen, die er bis 1614 besucht hat. Micraelius erzählt in lateinischer Sprache; hier folgt eine Übersetzung: „Ich erinnere mich, daß ich als Knabe mich niemals ausgelassener gefreut habe, als wenn das Gregoriusfest bevorstand; an ihm wurden wir Kleineren mit Mänteln ausgestattet, die durch zwei kreuzweise über der Brust liegende, mit silbernen Knöpfen geschmückte Bänder festgehalten wurden. Waren die Eltern reich, so stolzierten wir mit goldenen Ketten einher. Die Größeren, in festlichen Kleidern, hielten in den Händen Szepter und gingen wie die Könige voran. Den Zug eröffneten Schüler, die auf langen Stangen Kringel von Weizenmehl trugen und von den Bürgern Gaben einsammelten, die entweder andere Kringel zu den früheren fügten oder uns mit Geldstücken beschenkten. Durch harmonischen Gesang luden wir auf den Straßen der Stadt die Knaben, die wegen ihrer Jugend sich noch nicht zum Besuche der Schule gemeldet hatten, zum Studium der Weisheit und Frömmigkeit ein, indem wir das Lied Melanchthons „Euch, ihr Knaben, ruft Christus zu sich“ sangen. Ich erinnere mich, daß nach der Ordnung der Alten einige von den Knaben ausgewählt wurden, von denen einer die Kleidung eines Königs, ein anderer die eines Bischofs, ein dritter die vornehmer Männer trug. Ich erinnere mich ferner, daß der König oder der Bischof ein Pferd besteigen mußte und ihm Gefolgsleute beigegeben wurden. Durch dies Spiel wurden die Kinder zur Schule gelockt, und man zeigte ihnen, welche Würden sie zu erhoffen hatten. Wenn der Umzug geendet war, kehrten wir zur Schule zurück, und jeder erhielt ein Geschenk aus dem, was gesammelt und zusammengebracht worden war. Besonders bedachte man die Knaben, die von den Eltern an diesem Tage neu zur Schule geführt wurden, woraus sie erkannten, daß ihnen beim Schulbesuche das Nötige nicht fehlen werde“ (Chr. Henke, *Fontinalia Gymnasii Elbingensis sacra* Elbing 1670; vgl. Progr. des Realgymn. in Elbing 1897, S. 55). Man ersieht aus dieser Schilderung, daß die alten Formen des sogenannten Bischofspieles sich zum Teil noch erhalten hatten, sonst aber das Fest besonders dazu dienen sollte, den Kindern Lust zum Besuche der Schule zu machen.

Das hier erwähnte Lied Melanchthons, das etwa aus dem Jahre 1528 stammt, lautet (Corpus Reformatorum X, 531):

Carmen, quo solent pueruli ad studium literarum
in scholam evocari die Gregorii.

Vos ad se, pueri, primis invitat ab annis
atque sua Christus voce venire iubet
praemiaque ostendit vobis venientibus ampla.
Sic vos, o pueri, curat amatque Deus.
Vos igitur laeti properate occurrere Christo,
prima sit haec Christum noscere cura ducem.
Sed tamen ut dominum possis agnoscere Christum,
ingenuas artes discito, parve puer.
Hoc illi gratum officium est, hoc gaudet honore,
infantum fieri notior ore cupit.
Quare nobiscum studium ad commune venite,
ad Christum monstrat nam schola nostra viam.

Es läßt sich deutsch frei etwa so wiedergeben:

Euch, ihr Knaben, im frühesten Alter ruft unser Herr Christus
zu sich, er lädt euch ein: Kommet in Eile zu mir!
Herrlichen Lohn verheißt er allen, die willig ihm folgen;
so sorgt Gott für euch stets, herzlich liebet er euch.
Eilet darum mit Freude herbei, euch mit Christo zu einen,
eure Sorge sei bald, Christum als Führer zu sehn!
Aber damit du kannst als deinen Herrn ihn erkennen,
lerne, o Knabe, sogleich edeles Wissen und Kunst!
Dies ist der beste Dienst, dies ihm seine größte Freude,
und den Knaben bekannt wünscht er vor allem zu sein.
Also kommet mit uns, in unserer Schule zu lernen!
Sie weist allen den Weg, der zu Christo uns führt.

In den zahlreichen handschriftlich erhaltenen Ordnungen pommerſcher Schulen kommt das Gregoriusfest selten vor. Damit ist aber nicht bewiesen, daß es nicht gefeiert wurde, obwohl hier und dort die Geistlichkeit gegen allerhand Mißbräuche, die dabei vorkamen, eingeschritten zu sein scheint. In den „Constitutiones ad usum Scholae Wolgastanae“ von 1652 heißt es: „Festum Gregorianum etiam iuxta dominorum visitatorum placitum et alias decretum est, sed postea abrogatum“ (Abschrift in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin). In dem Visitationabschiede für Wolgast vom 14. Oktober 1687 lesen wir: „Die vielen Ferien wegen der Festtage, Fastelabend, Jahrmärkte, Martini und Katechismuspredigten, wie auch das Gregorii-Gehen und alle Decasion zur Verjämnis und Ohnefleiß sollen abgeschafft werden“. In den sehr ausführlichen Gesetzen von 1729 und 1753 ist von dem Feste nicht mehr die Rede.

Für die Schule in Greifswald gilt nach den Bestimmungen von 1653 folgendes: „Festum Gregorianum celebrabitur solemniter more recepto et eodem die minoribus quidem mulsum (d. i. Wein mit Honig gemischt) propinabitur et panes triticei (Weizenbrot)

distribuentur; majoribus autem postridie convivium quoddam scholasticum in aedibus ludirectoris juxta leges ab illo praescriptas apparare et ad illud praeceptores omnes invitare licebit. (S. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald S. 159).

Die ausführlichste Schilderung eines pommerischen Gregoriusfestes verdanken wir dem Gollnower Praepositus M. Samuel Elardus, der in seinem 1686 erschienenen „Dritten Buche von Gollnowischen Schulgeschichten“ davon spricht. Er gedenkt der „Weise, die jungen Kinder am Gregoriustage in die Schule zu bringen“, wie sie zur Zeit seines Großvaters M. Paul Elardus (1568—1610 Praepositus in Gollnow) im Brauch war. Es heißt dort: „Man hat in voriger Zeit ein sonderliches Schulfest allhie gehalten mit Einführung der jungen Kinder in die Schule, welches noch an etlichen Orten der evangelischen Kirche beibehalten wird, und wird genannt Gregorifest. Die Ceremonien dessen sind diese gewesen: Erstlich ist die Glocke geläutet worden zur Einleitung des Schulfestes und Ausgang, die jungen Gregorianer (so nannte man die jungen Kinder) einzuholen. Nach dem Geläute aber sind sie vorher in die Kirche gegangen und unter andern Gesängen gesungen: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort.“ Darauf haben Praeceptores mit Schulknaben Prozession durch die Gassen gehalten, und sind die Knaben mit allerhand Habit ausgekleidet gewesen nach Art der Ehrenstände, Gewerke und Handierungen. Theils haben sie weiße Hemden angehabt und Fähnlein in den Händen, theils sind sie als Engel ausgekleidet gewesen. Auch hat man unter ihnen einen zum Papst gemacht, über welchen vier Kardinäle haben den Himmel tragen müssen. Wenn sie nun in eine Gasse gekommen, da junge Knaben gewesen, die zur Schule haben können geführt werden, sind sie vor dem Hause stehen geblieben, haben musiciert und gesungen, den jungen Knaben herausgeholt, angekleidet mit einem weißen Hemde, ihm ein Buch in die Hand gegeben und endlich also mit zur Schule geführt, da der Praeceptor solchen jungen Schülern und Gregorianern Gaben ausgeteilt, als Weißbrot oder Mandelkern, Rosinen, Zucker und dergleichen. Die Eltern der Kinder haben hinwieder den Praeceptoribus Geschenke gegeben.“ Es folgt eine längere Ausführung über den Ursprung des Festes und die Bedeutung der Gebräuche, dann fährt Elard fort: „Solch Schulfest hat man auch allhie zu Gollnow gehalten, wie ich mich denn erinnere, daß ich in meiner Jugend noch davon gesehen vergoldete Instrumenta, die man dazu gebrauchet hatte, als Engelsflügel, gepappte Harnische, Kronen und dergleichen, welche man im Pfarrhause verwahrt gelassen bis zur Zeit, da man es wieder gebrauchen sollte. Dahero noch auf den heutigen Tag unsere Schüler auf Gregori Urlaub bitten, ob sie gleich nicht solche Schulfeste mehr halten. Es ist aber durch diese Gelegenheit solch Gregorifest allhie abgekommen, daß anno 1625 durch eine große Pest die Schulknaben sehr dünne geworden und anno 1627 von den 8 kaiserlichen Regimentern, so in Pommern einquartiert wurden, wir allhie 2 Compagnien zu Roß bekamen, eine von dem jungen Wallsteinischen, die andere vom Schlickischen

Regimente. Da war es nicht sicher für die Kinder, daß dieselben auf den Gassen ausgekleidet herumgingen und ihre Lutherischen Gesänge sangen. Denn es waren solche Soldaten meist päpstlichen Glaubens, von Wallonen, Spaniern, Franzosen und Kroaten, welche den Pastor auf der Kanzel nicht unturbiert ließen. Was hätten sie denn wohl den Kindern nicht zufügen würden? Und ob wir zwar im dritten Jahre von solchen bösen Gästen befreiet wurden, so war es doch mit dem hiesigen Ministerio in eine Veränderung geraten, daß die vorigen, die von den Gebräuchen dieses Ortes wußten, gestorben waren, und mußte ein neuer Pastor vociert und bestellt werden. Dieser war mein Stiefvater und Antecessor, welcher, was er durch diese Zeit abgeschafft fand, auch ließ abgeschafft bleiben, ob es wohl der sel. Herr Generalsuperintendent M. David Keuz gern gesehen hätte, daß man das Alte renoviert und beibehalten hätte. Wie ichs aber vor 28 Jahren gefunden, so habe ichs auch gelassen, daß also in 60 Jahren kein Gregorifest von den Schülern allhie gehalten worden.“ Eine Erinnerung an ein Schulfest in Gollnow aus weit späterer Zeit überliefert R. Gehm in seinen „Einblicken in das Schulwesen der Stadt Gollnow“ (Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums Gollnow 1926).

Die Statuten und Gesetze der Schule in Anklam von 1695 enthalten folgende Bestimmung: „De festo Gregorii. Pecunia, quae colligitur in Festo Gregorii per plateas, pars impenditur emendis placentis (Ruchen), quae distribuuntur novitiis, pars cantoribus in musica figurali dividitur, reliquum collegae 4 aut in convivio absumunt aut in alium usum convertendum aequaliter partiuntur. De Festo Martini. Pridie Martini collegis scholae a Domino Senatu congius (4 canthari), unus vini, unus cerevisiae Pasevalcensis domum mittitur; illud vinum cum cerevisia eodem die, quo mittitur, ebibunt, ubi placet“. (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte X (1900), S. 228). Im Visitationsabschiede vom 10. August 1724 wird verordnet: „Wegen Martini, Gregorii, wie auch des Wurzelgrabens bleibt es bei der bisherigen Observanz, nämlich daß der Tag selbst und der Tag hernach nicht aber vorher als Ferien den Schülern gelassen werden“ (Balt. Stud. N. F. IV, S. 131). Der Entwurf einer Anklamer Schulordnung von 1742 enthält folgende Bemerkung: „Das Umsingen der Scholaren durch die Stadt am Gregorius- und Martinifest kann nicht ohne Schaden und Nachteil der Jugend in den Abendstunden bei Lichte geschehen, wie doch bisher leider observantiae gemessen ist, worüber die gewissenhaften Scholaren selbst geseufzt und geklagt, weil viel Ausschweifungen dabei vorgehen und selbst die Gesundheit darunter leiden muß. Daher ja solches weit füglicher am hellen Tage geschehen könnte, und zwar daß die Schüler erbauliche deutsche Choräle absingen müßten, die Sänger und Bürger verstehen, statt lateinischer und deutscher kraft- und saftloser Arten, so man bisher gesungen hat“ (Balt. Stud. a. a. O. S. 132 f.).

Wie hier der Martinitag neben den Gregoriestag getreten ist,

so scheint es auch an andern Orten geschehen zu sein, ja jener geradezu diesen ersetzt zu haben. In der Schulordnung für Belgard vom 20. Januar 1788 wird als schulfrei u. a. „der Martinitag zum Umzug der Schule“ erklärt (Progr. des städt. Progymnasiums zu Belgard 1872).

Dies sind die Nachrichten aus pommerischen Schulen, die mir bisher über das Gregoriusfest bekannt geworden sind. Es mag aber hier noch angefügt werden die Nachricht über ein anderes Schulfest aus Pasewalk, obwohl sie bereits wiederholt gedruckt worden ist (v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern S. 274. W. Varges, Geschichte der Lateinschule zu Pasewalk I S. 31). Im Kirchenvisitationsabschiede von 1562 (Staatsarch. Stettin: Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 135) ist folgendes enthalten:

„Die Maigrafenfahrt in der Schole sol hinfort dergestalt gehalten werden: Der Scholmester und seine Collegen sollen im Meymond auf eynen gelegen tagk jerlich die knaben hinausfuren nach alter gewonheit und lassen einen iden neben seinem essen ein Fleischlein hier mit nemen. Wollen die Schulgesellen, prediger oder andere, so inen durchs Ihar in Kirchen singen helffen, mit hinaus bitten, das sol inen frei sein.

Den mugen sie jegen abend einen Knaben zum Maigrafen ehren, mit Crenken zieren und mit ehrlichem gefange in die Stadt umb den Markt und zu haws furen. Den mugen die Eltern des Maigrafen dem Scholmeister, seinen gesellen und, wo sie wollen, den predigern und andern, so in der Kirchen singen und figurieren helffen, ein Malzeit geben oder folgenden tags laden, jedoch das nicht mehr als auf einen tisch angerichtet. Wo aber hinuber misbrauch oder Steigerung wider einreißen wolte, so sol die Maigrafenschaft hiemit abgeschaffet sein.“

Über weitere Schulfeste berichtet nach den Akten M. Hantke (Balt. Stud. N. F. XX, S. 122), daß das „sündliche Königspiel 1739 verboten wurde, zumal da der Rektor dieses Fest gerade zu der Zeit, als er zur persönlichen Verantwortung über die „Gravamina“ vor das Konsistorium zitiert wurde, „desto solenner zu celebrieren“ befaß. Nach diesem „anstößigen Schul-Rito“, der gewöhnlich gegen Pfingsten die Schulknaben vereinigte, „um nach errichteten Tauben zu schießen“, hatte sich der Rektor „im Aufzuge in des Bader Pflanzn Haus zum Schmause eingefunden, auch damit die Knabens bis in die späte Nacht mit Tanzen und Springen sich recht lustig machen könnnten, seine Töchter dorthin kommen lassen“.

Zum Schluß mag auch noch auf den in P y r i z üblichen Schulausflug hingewiesen werden, der regelmäßig am Montage vor Pfingsten in den Lindenbusch gemacht wurde und bereits in den Schulgesetzen von 1721 vorgesehen ist. Über ihn hat R. Holsten (Monatsblätter 1916, S. 72) ausführlich berichtet.

Joachim Scheele,

ein rügenscher Rentmeister zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

von Fr. W. Alexander-v. Scheele.

Die durch den Weltkrieg bedingte wirtschaftliche Notlage vieler, besonders landwirtschaftlicher Kreise Deutschlands fordert zu Vergleichen heraus mit den Zuständen des Dreißigjährigen Krieges. Mögen die Wirtschaftsformen heute andere sein und damit auch die Methoden, unser Volk auszuzugeln, die Folgen sind ähnliche. Großer Grundbesitz zerfällt, die Frucht des Fleißes aus glücklichen, arbeitsreichen Friedenstagen fällt den Feinden des Landes in den Schoß. Ein Beispiel hierfür ist das Leben des Rentmeisters Joachim Scheele.

Joachim Scheele wurde als Sohn des Pastors Johannes Scheele, der in Gustow und Wiek auf Wittow amtierte, im Jahre 1565 geboren. Sein Geburtsort ist wahrscheinlich Gustow auf Rügen. Seine Mutter war Margarete von Zuhmen aus dem Hause Ujelitz bei Gustow. Den Vornamen Joachim erhielt er offenbar nach dem Bruder seines Vaters, dem schwedischen Reichsadmiral Joachim Scheele, Herr zu Suckow und Rungsb erga, dessen Leben der Verfasser in der Zeitschrift „Pommern-adel“ dargestellt hat (3. Jahrg. Nr. 9 v. 1. 12. 1927 und Nr. 10 v. 1. 1. 1928). Über Joachim Scheeles, des Rentmeisters, Leben gibt es verschiedene Quellen. Sehr ausführlich beschreibt in seiner Handschrift von 1793¹⁾ der pommersche Genealoge Dinnies das Leben des Joachim Scheele. Seine Darlegungen werden, soweit sie den Lebenslauf Joachims behandeln, durch urkundliche Nachrichten belegt. Wir finden, daß Joachim am 22. 11. 1583 an der Universität Greifswald immatrikuliert wird²⁾.

Nach Dinnies hat er sich schon auf der Universität so ausgezeichnet, daß er bald unter dem Herzog Ernst Ludwig zu Pommern in Wolgast in die fürstliche Kanzlei aufgenommen und bald auch mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut wurde.

Joachim Scheele hat sich jedoch in Wolgast anscheinend nicht lange aufgehalten. Als gereifter Mann hat sein Wirken der Insel Rügen gegolten. Im Jahre 1608 finden wir ihn in Bergen als fürstlichen Beamten und Vorsteher eines Stadtquartiers, „Quartiermeister“. Bergen war damals noch nicht Stadt, sondern ein offener Flecken, der, in vier Quartiere eingeteilt, von Quartiermeistern verwaltet wurde. Das Jahr 1608 ist deshalb bekannt, weil die Einwohner von Bergen damals eine Anklage gegen die Quartiermeister beim Hofgericht in Wolgast erhoben³⁾. Die Klage

¹⁾ Dinnies, Genealogie der Fürsten von Rügen, der von ihnen abstammenden Häuser und des alten pommerschen und rügenschen Adels, Handschrift von 1793. Ratsbibliothek zu Stralsund.

²⁾ Greifswalder Universitäts-Matrikel (hrsg. von Ernst Friedländer) Band 1 (Leipzig 1893) S. 324. „Joachimus Schele, Rugianus“.

³⁾ Dr. H. Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen auf Rügen, Beilage zum „Anzeiger für die Stadt Bergen und die Insel Rügen“. Bergen 1893. S. 73. Stettiner Staatsarchiv W. A. Lit. 72 Nr. 74.

wurde 1610 wiederholt und eine Kommission mit der Untersuchung beauftragt. Diese bestand aus dem Landvoigt Christoffer von der Lancken (nach Otto Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten Bd. VI S. 307, Leipzig 1872, gestorben Anfang Juli 1628), dem Rentmeister Joachim Scheele und dem fürstlichen Rat Dr. Jakob Seltrecht. Die Streitigkeiten, die in der Hauptsache um Rechte der Einwohner Bergens entstanden waren, endeten vorerst, als der Herzog Philipp Julius am 19. Juni 1613 zu Wolgast die Urkunde unterzeichnete, durch welche Bergen mit „Städtischer Freyheit und Gerechtigkeit“ bewidmet wurde, nachdem am 28. Januar 1613 eine Kommission, bestehend aus Wilken von Platen, Christoffer von der Lancken und Joachim Scheele die Vorfragen mit der Einwohnerschaft geklärt hatte. Dieselben Lancken und Scheele mit Dr. Jakob Seltrecht waren es, die auf dem Reventer im fürstlichen Hause die Urkunde den Bergenern verlasen⁴⁾. Diese drei Männer scheinen sich jahrelang sehr nahe gestanden zu haben, denn als ein Sohn Joachim Scheeles, Johann, die Tochter Barbara des Dr. Jakob Seltrecht heiratete, unterzeichnete am 1. Mai 1632 neben Caspar Normann auch der rügenische Landvoigt Christoffer von der Lancken auf Lancken den Ehevertrag⁵⁾. (Joachim Scheele und Dr. Seltrecht lebten damals nicht mehr.)

Joachim Scheeles jüngste Tochter Anna Margarete heiratete wiederum einen Vetter dieses Christoffer von der Lancken, nämlich Christoph von der Lancken.

Joachim Scheele scheint in Bergen zur Zeit, als die Stadtgerechtfame verliehen wurden, bei seinem Fürsten, aber auch bei den Bürgern in hohem Ansehen gestanden zu haben⁶⁾. Er allein brauchte den Bürgern das Weideland, das er an sich gebracht hatte, nicht zurückzugeben⁶⁾, wie in dem Bewidmungsprivilegium an die Stadt Bergen ausdrücklich erwähnt wird⁷⁾. Von ihm kauften die Bürger ein Haus am Markte, das sie zum Rathaus einrichteten. Der Preis betrug 2000 Gulden⁸⁾. (1690 ist es leider mit dem Stadtarchiv abgebrannt.) Auch am 15. September 1624, als sich Bürgermeister und Rat wiederum beschwerten, baten sie,

⁴⁾ wie ³⁾ S. 75.

⁵⁾ Ehevertrag im Staatsarchiv Stettin, Hofgericht II Nr. 5 S. 50.

⁶⁾ wie ³⁾ S. 76.

^{*)} Ob er als adlig gegolten hat, steht dahin. Das Fehlen des Prädikats „von“ besagt darüber nichts, weil Joachim in dem kaiserlichen Welsbrief vom 19. 5. 1619 auch nur als „Joachim Schiel“ bezeichnet wird. Das Prädikat „von“ als Adelsbezeichnung ist bei Namen, die letzten Endes auf körperliche Eigenschaften hindeuten, eine Sinnlosigkeit, die erst später in Mode kam. In Norddeutschland nannten sich damals nur solche Edelleute „von“, deren Namen einen Ortsnamen bedeutete (vgl. noch heute: „Freiherr Grote“!). Auch auf seinem Grabstein finden wir den Namen: „Joachim Scheele“. Das Prädikat „von“ ist bei verschiedener Schreibweise des Namens, auch bei eigenhändigen Unterschriften, stets vermieden.

⁷⁾ wie ³⁾ S. 77.

⁸⁾ Kaufvertrag im Stettiner Staatsarchiv W. U. Tit. 72. Nr. 39.

Joachim Scheele zum Kommissionsmitglied zu ernennen⁹⁾. In diesen Jahren muß Joachim Scheele demnach in oder in der Nähe von Bergen gelebt haben. Vom Jahre 1605 bis 1624 ist er dort auch Propst des ehemaligen Nonnenklosters (des adeligen Fräuleinstiftes) St. Maria zu Bergen gewesen¹⁰⁾. Als Beamter — Rentmeister — hatte er von 1605 bis 1611 recht reichlich zu tun, da er die Oberaufsicht über den Bau des fürstlichen Schlosses in Bergen zu führen hatte. Zu diesem Bau schloß er dem Herzog nicht unbedeutende Summen vor¹¹⁾.

Joachim Scheeles Tätigkeit galt aber nicht nur dem Orte Bergen, sondern er scheint sich viel mehr noch in der landwirtschaftlichen Kultivierung der Insel Rügen hervorgetan zu haben. Wir wissen, daß er große Musterwirtschaften für seinen Herzog anlegte, um dessen Einnahmen zu erhöhen. Die fürstliche Hofhaltung war nämlich recht teuer und Joachim Scheele mußte oft tief in den Beutel greifen, um seinem Landesherrn zu Hilfe zu kommen. In den Jahren 1605 bis 1611 legte Joachim Scheele zwei große Domanalwerke¹²⁾ an, das eine zu Udars bei Schaprode, welches fortan nach des Herzogs Gemahlin Agnes von Brandenburg „Agnisenhof“ genannt wurde, das andere zu Grotenhagen auf der Halbinsel Mönchgut. Um das Jahr 1610 versetzte er in seiner Eigenschaft als herzoglicher Rentmeister des Amtes Bergen die 20 Bauern des Dorfes Grotenhagen nach Middel- und Lütkenhagen und verband ihre Ackerwerke zu einem Ganzen, welches nun als Feldflur dem von ihm neu angelegten Domanalgut zuerteilt wurde. Den neuen Gutshof, den er auf dem Plage des geschleiftten Bauerdorfes Grotenhagen anlegte, nannte Joachim Scheele nach dem Namen seines fürstlichen Gönners „Philippshagen“. Für die Begründung der beiden Güter wandte Scheele die erstaunlich große Summe von 30 000 Gulden auf, wofür ihm bald darauf das fürstliche Tafelgut Neklade mit der Dependenz Jüterjow bei Bergen als Eigentum überwiesen wurde¹³⁾. Der Brief des Herzogs, in dem Scheele mit Neklade, Jüterjow, Murkwitz und Tegelhof (Ziegelhof) belehnt wurde, und in dem die Schuld des Herzogs von 30 000 Gulden anerkannt wird, ist datiert vom 4. Januar 1619. Kaiser Ferdinand II. konfirmierte die Belehnung am 1. März 1623, der Herzog Bogislaw XIV. von Pommern sichert 1622 und 1626 die Erbfolge zu¹⁴⁾.

Von den Gütern, die Scheele besessen hat, nennen wir Neklade als erstes, weil es das Gut ist, das bis zum Aussterben der

⁹⁾ Stettiner Staatsarchiv W. A. Tit. 72. Nr. 39.

¹⁰⁾ Dr. Grümbke, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters St. Maria zu Bergen.

¹¹⁾ wie ³⁾ S. 70.

¹²⁾ Pommerische Heimatkunde, 1. und 2. Band. Geschichte der Insel Rügen von Martin Wehrmann S. 113.

¹³⁾ Dr. A. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner. Stettin 1909.

¹⁴⁾ wie ³⁾ S. 34, 48, 49.

Linie des Joachim Scheele ununterbrochen bis 1790 in der Familie geblieben ist¹⁵⁾. Jüterow, der „Beneficienhof“, wurde später geschleift und die Acker zu Neklade geschlagen. Tegelhof hat fast 250 Jahre zu Neklade gehört¹⁶⁾.

Lange vorher — 1608 — war die Insel Hiddensee auf 20 Jahre an Joachim Scheele verpachtet worden¹⁷⁾. Nach Dinnies hat er noch besessen oder erworben: Schmantewik, südlich Wiek auf Wittow¹⁸⁾, seit 1618 zwei Höfe im Krömenik, ferner einen in Duwendiek, zwei in Banß und einen in Burkow*) auf Wittow.

Vom Herzog Philipp Julius kaufte er 1619 auch Murkwik bei Neklade, bestehend aus vier Bauernhöfen und einem Rosatenwesen¹⁹⁾. Außerdem wissen wir, daß er noch Koosdorf und Bidderek auf Jasmund und Dabik bei Barth erwarb. Noch am 15. September 1627 erhielt Joachim als Pfand für ein Darlehn von 14500 Gulden von Bogislaw XIV. das Gut Dumjewik und Zittwik auf 30 Jahre. Nach seinem Tode wurde sein Schwiegersohn, Christoph von der Lancken, Pfandinhaber²⁰⁾, nach dessen Tode sein Enkel Bogislaw von der Lancken.

Es ist auffallend, daß ein Pastorensohn über derartig hohe Geldmittel verfügt haben muß, wie sich aus Vorstehendem ergeben. Unschonend hat er den kinderlos verstorbenen Onkel, den Admiral Joachim Scheele, beerbt. Es ist ferner höchst merkwürdig, daß dem Joachim Scheele am 19. 5. 1619 von Kaiser Ferdinand II. ein Adelsbrief²¹⁾ ausgestellt wurde, in dem es heißt, daß ihm der Adel, der von seinen nächsten Voreltern auf einige Zeit nicht geführt sei, erneuert würde. Am auffallendsten ist jedoch, daß er selbst, wie der Verfasser anderen Ortes nachgewiesen hat, in das ihm vom Kaiser verliehene Wappen das Bild des Kopfes und Halses einer Hindin (Hirschkuh) eingefügt hat. Dies Wappenbild führte damals das adlige Geschlecht der Scheeles auf Güstelik, einem Gute, das eine halbe Stunde Weges von seinem Sitz Neklade entfernt lag. Wir können es nur mit Joachim Scheeles Sinn für Familientradition und Pietät erklären, der ihn veranlaßte, den Zusammenhang mit dieser Familie wieder auf-

¹⁵⁾ Mit Kgl. Schwedischer Bewilligung wurde die letzte Scheele aus dieser Linie, Karoline Gottliebe, vermählt mit Wilken Christian von Kahl den, 1790 Erbherrin auf Neklade. So kam das Gut in den Besitz der Familie von Kahl den, später an die Fürsten von Putbus.

¹⁶⁾ wie ³⁾ S. 45.

¹⁷⁾ wie ¹²⁾ S. 112.

¹⁸⁾ bestätigt durch Inschrift auf seinem Grabstein in der Riddarholmskirche in Stockholm.

*) Diese von seinen Erben, darunter Christovh v. d. Lancken, am 22. 2. 1632 an den schwedischen Kornet Peter Bestenböstel verkauft. Vgl. Dr. Otto Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Lancken, Stettin 1908, S. 328.

¹⁹⁾ bestätigt wie ³⁾ S. 49.

²⁰⁾ wie ³⁾ S. 28, 29, 46.

²¹⁾ Original im Familienbesitz, Konzepte in der Gratialregistratur in Wien. Im Familienbesitz ferner ein Schutzbrief Ferdinand II. vom gleichen Datum für Joachim Scheele.

zunehmen, den der Pastor gewordene Vater vernachlässigt hatte oder vielleicht hatte vernachlässigen müssen.

Der Bruder des Pastors, der schwedische Reichsadmiral Joachim Scheele, mochte nämlich als grausamer Parteigänger für die evangelische Sache seines Königs Karl IX. (Vater Gustav Adolfs) beim kaiserlichen Hof in Wien recht schlecht angeschrieben gewesen sein. Deshalb haben vielleicht Pfarrer und Rentmeister die Kenntnis von dieser Verwandtschaft verschleiern wollen, solange der Rentmeister kaiserliche Adels- und Guardiansbriefe oder die Bestätigung von Belehnungen brauchte.

Joachims Sinn für Pietät geht schon daraus hervor, daß er sich in Wiek, dem Amtssitz seines Vaters, einen Kirchenstuhl und ein Erbbegräbnis kaufte, die er späterhin nicht bezahlen konnte²²⁾, aber schließlich durch Abtretung von Äckern abgalt²³⁾. Dies Erbbegräbnis, dessen Lage heute unbekannt ist, wurde anscheinend nie benutzt. Zwei Söhne Joachims wurden schon im Erbbegräbnis zu Bergen beigesezt, das seit der Renovierung der Kirche heute auch nicht mehr besteht.

Die Wendung, daß der reiche Mann das Erbbegräbnis in Wiek nicht bezahlen konnte, war hervorgerufen durch die Einquartierung mit kaiserlichen Truppen, die 1627 auf die Insel Rügen verlegt wurden. Schon 1621 hatte infolge von Mißwachs große Teuerung auf der Insel geherrscht, Februar 1625 hatte eine Sturmflut viel Schaden angerichtet²⁴⁾. Aber die kaiserliche Einquartierung wütete weit schlimmer als die Naturgewalten, so daß man sich erzählte, der kaiserliche Oberst Hans Götz habe höhrend gesagt, er wolle jeder Kuh, die sich noch auf Rügen befände, die Hörner vergolden lassen. Joachim Scheele erbat und erhielt die Erlaubnis des Herzogs, sich nach Wolgast begeben zu dürfen, da er die Plünderungen der herzoglichen und seiner eigenen Güter doch nicht hindern konnte. Welche Gefühle mögen den alternden Mann in Wolgast beschlichen haben, als er in die Stadt, aus der er seinen Aufstieg genommen hatte, als armer Mann wieder zurückkehrte! Aber auch in Wolgast fand er keine Ruhe, so daß er nach Stralsund weiter fliehen mußte. Von dort aus bat er den König Gustav Adolf von Schweden um eine Zuflucht²⁵⁾. Aus der Geschichte von Stralsunds Belagerung wissen wir, daß die Stadt Greise, Frauen und Kinder in die Obhut des königlichen Bundesgenossen nach Schweden schickte. Unter ihnen wird sich auch Joachim Scheele befunden haben. Jedenfalls wissen wir, daß ihn Gustav Adolf als Statthalter seines Schlosses „Swartfiöw“ (Schwarzsee) am 20. April 1629 bestellte²⁶⁾. Dieses Amt, das er wohl dem Andenken seines Oheims zu verdanken hatte, des Admirals Joachim Scheele, der dem Vater des Königs so wertvolle

²²⁾ Urkunde im Archiv der Kirche zu Wiek.

²³⁾ Wieker Kirchenchronik von Spalkhaver.

²⁴⁾ wie ¹²⁾ S. 114.

²⁵⁾ wie ¹⁾.

²⁶⁾ Kopie des Bestallungsschreibens im Kgl. Schwed. Reichsarchiv in Stockholm. Photographie dieser Kopie in Familienbesitz.

Dienste geleistet hatte, brachte dem verarmten, aus seiner Heimat flüchtigen Manne neben Naturalien ein Einkommen von jährlich 1000 schwedischen Talern. Aber die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges mochten die Lebenskraft Joachim Scheeles gebrochen haben. Der alte Baum ließ sich nicht mehr in fremde Erde verpflanzen; am 28. Dezember 1629 starb Joachim Scheele in Schwarzssee. Nach der Tode wurde hoch geehrt. Die Leiche wurde nach Stockholm überführt und in der Riddarholmskirche beigesetzt. Dort, wo Träger berühmter schwedischer Namen beigesetzt sind, ruht Joachim Scheele noch heute mit seiner Gattin Anna Ladewigs. Der Grabstein, den in dankenswerter Weise das Hofmarschallamt als Verwalterin der Kirche vor dem Verfall geschützt hat, zeigt Joachim Scheeles Wappen mit dem von ihm aufgenommenen Kopf und Hals der Hindin und das Wappen seiner Gattin Anna Ladewig, der Tochter eines Stralsunder Bürgers. Joachim Scheele hatte mit ihr drei Söhne und zwei Töchter. Die eine Tochter, Anna, starb jung, die andere, Anna Margarete, verheiratete sich in erster Ehe 1614 mit Siegfried Westphal, in zweiter 1620 mit Kaspar Normann.

Der älteste Sohn Balthasar (Balzer), geboren 1592, studierte zu Greifswald, unterbrach dann seine Studien und socht unter dem großen Schwedenkönig. Er starb unverheiratet an den Wunden, die er in der Schlacht bei Breitenfeld (bei Leipzig) davongetragen hatte, als Major im Jahre 1632. Seine Leiche wurde in feierlichem Zuge von fünf rügenchen Edelleuten nach Rügen geleitet²⁷⁾ und im Erbbegräbnis in Bergen beigesetzt. Der zweite Sohn, Joachim, zuerst schwedischer Fähnrich, später französischer Offizier, bereitete seinem Vater großen Kummer. Er scheint das Leben in der Großstadt Paris so recht in vollen Zügen genossen zu haben, nach den vielen Schuldverschreibungen zu urteilen, die der Vater für den leichtsinnigen Sohn an Pariser Bürger ausstellen mußte²⁸⁾. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Vielleicht ist er irgendwo in den Feldzügen Ludwigs XIII. gegen sein eigenes Vaterland gefallen. Nur der jüngste Sohn, Johann (geb. 1595), setzte den Stamm fort. Er hatte sein Leben lang schwer zu kämpfen, um aus dem Bankerott, der infolge der Verwüstungen und Kontributionen durch die Kaiserlichen entstanden war, noch etwas zu retten. Es gelang Johann, von den vielen Gütern seines Vaters wenigstens Neklade, Iüter sow und die dazu gehörigen Dependenzien wie Ziegelhof der Familie zu erhalten²⁹⁾.

So wirkte auch damals ein unglücklicher Krieg ein auf das Schicksal eines Mannes, der glauben mußte, die Früchte seiner Lebensarbeit für Generationen seiner Nachkommen gesichert zu haben, und der wohl im Stillen gehofft hatte, des Dankes dieser

²⁷⁾ Zeitschrift des Harzvereins 1897, Jg. XXX, S. 163.

²⁸⁾ vgl. Vitae Pomeranorum Bd. 40 in der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

²⁹⁾ vgl. Staatsarchiv Stettin, Greifswalder Hofgerichts-Akten, sowie ebenda Feudalaktcn betr. Familie von Scheele.

Generationen gewiß zu sein. Im Mannesstamm sind die Nachkommen des Rentmeisters nach sechs Generationen ausgestorben. Im Weibesstamm lebt sein Blut noch heute. Die Familien, mit denen sich die männlichen und weiblichen Scheeles dieses Zweiges verbunden haben, sind: v. Barnekow (drei Verbindungen), v. Dechow, v. Flotow, v. Gagern, v. Hagen (Maulin), v. Heinze-Weissenrode, v. Holstein, v. John, v. Kahlden, v. Krassow, v. Kottwitz, Ladewig, v. der Landken, v. Nieroth, v. Normann (zwei Verbindungen), v. Platen (zwei Verbindungen), v. Rosen, v. Röhlen, v. Scheven, v. Schwarzern, Seltrecht, v. Steinwehr, v. Stypmann, v. Weissenstein, Westphal.

Stettin im Urteil eines Reisenden von 1844.

Von Dr. D. Altenburg.

Wie überall so hat auch in Stettin die Anlage und Eröffnung der ersten Eisenbahn in hohem Maße umgestaltend auf die gesamte Kultur, zunächst auf die wirtschaftliche, dann auch auf die geistige, eingewirkt. Ja, in der so weit nach Norden vorgeschobenen Handelsstadt, die bis dahin mit den Kulturmittelpunkten des Vaterlandes doch nur in losem Zusammenhang stand, hat sich diese Wirkung des großen neuzeitlichen Verkehrsmittels besonders deutlich vollzogen. Erreichte man doch, um nur das eine hervorzuheben, statt in einer Wagenfahrt von zwei Tagen (im eigenen Wagen mit eigenem Gespann, im Mietswagen eines Fuhrmanns oder im Postwagen) mit Übernachten in Angermünde oder in Schwedt, jetzt in wenigen Stunden die Landeshauptstadt. Daß nunmehr auch der Zustrom der Reisenden und zwar der eigentlichen Vergnügungsreisenden einsetzte, war eine weitere, höchst erfreuliche Folge. Kaum war am 15. August 1843 die Eisenbahnstrecke Stettin—Berlin eröffnet, da erschienen auch fremde Journalisten, suchten das nun erschlossene Neuland zu erkunden und verbreiteten sich über ihre Eindrücke.

In der „Eisenbahn“, einem „Unterhaltungsblatt für Volk und Haus“, das bereits im 7. Jahrgang in Leipzig erschien¹⁾, veröffentlichte 1844 ein ungenannter Journalist (möglich, daß es der Herausgeber R. Binder selbst war) eine Reihe von Reiseberichten, in denen er sich besonders eingehend mit Berlin beschäftigte. Den Stettin betreffenden Teil nennt er „Kleinigkeiten aus Berlin, die sich in Stettiner Kleinigkeiten verwandeln. Von einem leichtsinnigen Reisenden, aber keinem Berliner“.

Nach längerem Aufenthalt in Berlin begibt sich unser ungenannter Journalist auf die Reise mit der Eisenbahn nach Stettin, es wird im Mai oder Juni 1844 gewesen sein, macht aber zunächst

¹⁾ Für den gütigen Hinweis auf diese, heute wohl sehr seltene Zeitschrift und für ihre Überlassung danke ich Herrn G. A. Raselow, Stettin, unserem Ehrenmitglied, auch an dieser Stelle verbindlich. — Ein Teil des Originalreiseberichtes wird von mir auch veröffentlicht in: Amtliches Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 1929.

einen Abstecher nach Neustadt-Eberswalde und berichtet: „Die Gegend ist wunderschön, man nennt sie die märkische Schweiz. Es ist eine Lieblingspartie der Berliner . . . Neustadt-Eberswalde hat wenig Ausgezeichnetes.“ Mit der Post begibt er sich dann nach Freienwalde a. O. „Das liegt freilich in einer hübschen Gegend. Berg und Thal. Kreuzberg verschwindet! . . . Im Sommer wohnen viele Berliner hier, mehrere haben sich auch niedliche Häuser hier gebaut.“ Nach wenigen Tagen trifft er in Stettin ein.

Daß dieser Reisende zu schwärmerischer Bewunderung nicht aufgeleitet ist, zeigen gleich seine ersten kritischen Bemerkungen über Stettin. Besonders schlecht kommt das alte Schauspielhaus in der Schuhstraße bei ihm weg. Dabei ist aber zu bedenken: dieser Kritiker legt die Theaterverhältnisse in Berlin bezw. in Leipzig als Maßstab an. Ihnen gegenüber konnten die Verhältnisse einer Provinzbühne nur bescheiden sein. Noch ungünstiger urtheilt der Verfasser übrigens in einem früheren Aufsatz über das Theater in Frankfurt a. O., obwohl es, im Gegensatz zum Stettiner, neu ist und dem Fremden gleich beim Eintritt in die Stadt auffällt. „Es ist ein Monument der Ungeschicklichkeit seines Erbauers . . . ein Meisterstück des Nichtkönnens.“ Daß man sich schon 1844 in Stettin der Unzulänglichkeit seines Schauspielhauses bewußt war und die Errichtung eines neuen plante, ist dem reisenden Journalisten nicht entgangen. Schon wenige Jahre später, 1849, wurde ja das neue, stattliche Stadttheater am Königsplatz vollendet und eingeweiht. Trotz aller räumlichen Unvollkommenheit wurde gerade in den letzten Jahren von 1845 bis 1849 auf der alten Stettiner Bühne unter der künstlerischen Leitung von J. Springer und Th. Heinius (genannt Hein) anerkannt Tüchtiges geleistet.

Auf der Südseite der unteren Breiten Straße lag das Hotel „Drei Kronen“, in dem der reisende Journalist abstieg; es gehörte zu den besten der Stadt. Da er bei seinem „Entrée“ die Schulzen- und Grapengießerstraße vor sich hat, so muß er vom Bahnhof durch das Schneckentor und die Heiliggeiststraße gefahren sein, denn der Weg am Bollwerk, ebenso der durch die Neustadt (d. h. Lindenstraße usw.) war damals noch nicht üblich. Droschken, wie er eine auf dieser Fahrt benutzte, waren damals gerade in Stettin eingeführt. Zur Beförderung vom Bahnhof aus standen außerdem Omnibusse bereit. Die Konditorei von Bonz in der Reißschlägerstraße, noch heute an der alten Stelle im Betrieb, gehört zu den ältesten Gassstätten dieser Art; sie ist 1823 gegründet. Bei dem „Schützenfest der Stettiner Handlungsdiener“ handelt es sich um den heutigen „Verein junger Kaufleute“, gegründet 1687; nach alter Tradition feierte diese Vereinigung seit 1747 auf ihrer Vogelstangenwiese in Frauendorf ihr Schützenfest. Dort schoß man nicht nach der Scheibe, sondern nach dem Vogel auf hoher Stange, die als letzter Rest dieser alten Sitte bis in die neue Zeit hinein gestanden hat. Bei den „grünen Spaziergängen vor dem Königstore“ ist an die sogenannten Grabower Anlagen zu denken, die unmittelbar nach den Freiheitskriegen von einer für das Allgemeinwohl wirkenden

Vereinigung edelgesinnter Männer geschaffen und in unserer Zeit durch Einbeziehung des ehemaligen „Allgemeinen Friedhofes“ erweitert wurden. In diesen Anlagen, bei dem Schwanenteich, lagen zwei Brunnenhäuschen mit Konditoreibetrieb, an deren Stelle in neuerer Zeit das Parkhaus getreten ist.

Wie sich das im allgemeinen ungünstige Urteil des Binnenländers über Stettin, das er sich am ersten Tage bildet, am zweiten vollständig in das Gegenteil wandelt, ist besonders beachtenswert. Stettin hat eben alle Zeit als Handels- und Seestadt seine stärkste Eigenart und seine größte Bedeutung gehabt. Dadurch wurden auch schon am Ende des 18. Jahrhunderts Fremde angezogen; doch kamen sie, bis zur Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1843, nur selten.

Es folge nun der Reisebericht aus der „Eisenbahn“, mit einigen geringen Kürzungen.

Die Eisenbahn.

Unterhaltungsblatt für Volk und Haus.

7. Jahrgang. 4. Juli 1844. Leipzig, Herausgeber und Verleger R. Binder.

Kleinigkeiten aus Berlin, die sich in Stettiner Kleinigkeiten verwandeln.

Von einem leichtsinnigen Reisenden, aber keinem Berliner.

„... Als ich schließlich den Ärger über die „Pomade“ der Gasthofbesitzer, welche keine Wagen zur Eisenbahn schicken, in stark klingenden Worten ausgesprochen hatte, begann ich mit meinem Begleiter den Einzug per Droschke zu halten. Links befindet sich eine angenehme Anhöhe, und rechts blicken von der Oder her einige lustige Schiffsmaste. Das Entrée in die Stadt ist unbedeutend, doch bald waren wir auf einem kleinen Platze, die Schulzen- und Grapengießergasse lag vor uns, und ich fand augenblicklich, wenn auch keine Schönheiten, doch eine gewisse überraschende Großartigkeit, die mich nach Köln und nach dem untern Anfange der Rue St. Madelaine in Brüssel versetzte. Daß hier keine „Kolonie“, sondern eine Stadt, ein bestimmter Charakter ausgeprägt ist, das bedarf zum Erkennen nur einer halben Sekunde Zeit.

Nachdem ich mich in den „Drei Kronen“ eingerichtet, begann ich meine Beaugenscheinigung. Aber o ihr neununddreißig Musen! Ein gelinder Schauer durchrieselte den Märtyrer. Und das nennen die Heiden Pflaster! — Was heißt denn eigentlich Pflaster? Ist das Pflaster, wenn man Steine nebeneinander hinlegt, ohne Ordnung, ohne Gleichheit, und die sündhaften Menschen zwingt, darauf hinzugehen? Goldenes Frankfurt, wie lieb' ich dich, wie reizend bist du ungeachtet alles Hundemangels! Stettin und Leipzig könnten die ganze Hundheit Germaniens konsumieren, bis man dort ordentlich zu gehen imstande wäre

Stettin ist nicht groß, ein altes, holpriges Nest, viel enge Straßen, einige nicht unangenehme öffentliche Plätze, und auf den nebeneinander gelegten Steinen ist viel Bewegung und Leben. Die Stadt möchte sich gern mehr ausdehnen, allein ein steinerner Gürtel

hindert sie daran, nämlich die Festung. Da aber die Bevölkerung wächst, so werden die Wohnungsmieten immer teurer. Das non plus ultra von Wohnungsvermietung in Stettin kam im vorigen Jahre bei dem General von Wrangel vor. Der Prinz von Preußen logierte einige Wochen bei ihm und gab dafür 10 000 Taler. Diese hohe Miete entrichtete der Prinz freilich aus eigenem Antriebe. Vom General von Wrangel kann ich bei dieser Gelegenheit sagen, daß er nicht allein in den Schlachten auf der Hasenheide ein guter General war, sondern auch sonst einen klaren, durchdringenden Verstand und die Himmelsgabe besitzt, stets den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Den Paradeplatz Stettins ziert das Standbild Friedrichs des Großen, auch soll, wie ich höre, das neue Theater dahin gebaut werden. Da ich Journale lesen wollte, wies man mich zum Konditor P o n z, wo ich zwar eine kleine, aber heimliche Lokalität und die Journale fand, welche ich suchte. An Lesegesellschaften für politische Journale fehlt es gänzlich, man ist auf die Konditoreien angewiesen. Vom Konditor ging ich ins Theater. So heißt nämlich ein höchst bejammerswürdiger Kasten, dessen Inneres wie eine Weihnachtskrippe aussieht, und in welchem Komödie gespielt wird. Etwas Kleineres, Altgebackneres kann man sich nicht denken. Die Logen sind so nahe einander gegenüber, daß ich oft fürchtete, sie würden sich plötzlich um den Hals fallen; die Sperrsitze im Parkett schwancken zwischen Kirchen- und Großvaterstühlen. Die Bühne ist eng und gedrückt. Mit der Maschinerie sieht es trübselig aus, Versenkungen gibt es nicht. Ich schlug vor, die berühmte Pfüze, vulgo Straße, vom Wittenberger Bahnhofe bis nach Wittenberg über diese arme Bühne zu leiten, wodurch den Schauspielern vor dem Versinken nicht mehr bange zu sein brauchte. Es wurde gegeben — nein ich sag's nicht — Gespielt wurde leidlich. In einem solchen Hause scheint alles ärmlich; spaßhaft aber sahen das halbe Duzend Musiker aus, welche außer dem Orchester (wo sie keinen Platz mehr hatten) saßen, und deren mysteriöse Beleuchtung den schadhafsten Wandanstrich gar sorgsam hervorhob. Herr H e n d r i c h s vom Hamburger (jetzt Berliner) Theater hatte unlängst hier gearbeitet Bei dem neuen Theaterbau wird man sich hoffentlich ein abschreckendes Beispiel an Frankfurt [a. D.] nehmen und auch den Schauspielern so viele Rücksicht schenken, daß sie nicht in eine Garderobe zusammengedrängt werden, wie die Schwarzen auf einem Sklavenschiffe, damit keiner genötigt ist, immer erst ein Fenster aufzumachen, wenn er einen Rock anziehen will, des Raumes wegen mit einem Armel und Arm in Gottes freie Luft hinausfahren zu können.

An der Börse ging ich vorbei und betrachtete mir die Börsengesichter. Eine gewisse innere Roheit (wie man sie überhaupt auch in anderen Handelsstädten bemerkt) lag unverkennbar auf den meisten. Handels- und besonders Sundzollgrimm waren augenfällig. Ich mag die Überhebungen der Krämer nicht leiden, die Gründe zu ihrer Opposition sind häufig auf einen verlorenen oder zu hoffenden Geldsack gegründet.

In der amüsanten „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juni steht das „Schützenfest“ der Stettiner Handlungsdiener unter der Rubrik „Kunst und Wissenschaft“. Im ganzen Artikel kommt aber kein Wort von „Kunst“ oder „Wissenschaft“ vor. Ich kann also nicht entscheiden, wie beides miteinander zusammenhängt, vermute indessen, daß die Stettiner Handlungsdiener etwas mehr tun, als nach der Scheibe zu schießen.

Am nächsten Tage besuchte ich die Promenaden um die Stadt. Man weiß, was Promenaden bei einer Festung zu bedeuten haben. Sie sind sich überall so ziemlich ähnlich. Nur ein allerliebstes Plätzchen ist nicht überall. Vor dem Königstore sind niedliche grüne Spaziergänge und einige Konditoreien dabei, so daß man zu gewissen Zeiten große Gesellschaft dort findet. Von einem Ende des Walles, in der Nähe des Bahnhofes, und von dem altertümlichen Schlosse herab, in welchem der Oberpräsident residirt, hat man schöne Ausichten. Die Gegend ist hübsch, doch habe ich mir sie hübscher vorgestellt. Auch hörte ich von einer „pommerschen Schweiz“, hatte jedoch der unschweizerischen Schweizereien vor der Hand genug. Den ersten Tag konnte ich nicht an die Oder kommen und mußte ohne Ausichten zu Bette gehen.

Nach dem, was ich in 4 bis 5 Stunden gesehen, war ein Bild Stettins in mir entstanden. Wie sehr erstaunte ich aber, als ich am nächsten Morgen an die Oder kam! Wohl wußte ich genug von Stettins Verhältnissen, um von seinem Handel und seiner Schifffahrt richtige Begriffe zu haben, allein diese Masse großer Schiffe, Seeschiffe, hatte ich mir nicht denken können. Ah, das ist allerdings ein anderes Bild als das der miraculösen Flotte bei Moabit, das ist eine Seestadt in voller Gala! Das Leben und Treiben am Wasser ist ganz das einer Seestadt, die vielen fremden Matrosen und Schiffsleute, die Kramläden, die vielen Wirtschäften, großartige Güterein- und -ausladungen, sie alle gehören nur zu einer Seestadt. Wie hat sich mein Bild so ganz verändert! Wie ist das frühere in nichts versunken gegen das jetzige! Welch erhebender Begriff liegt mir nun in dem Worte Stettin! Und ich begreife jetzt schon zur Hälfte die Gesichter an der Börse. Viele Schiffe fremder Nationen liegen da vor Anker, Dampf- und Segelschiffe in großer Zahl, abgehend und ankommend beinahe ununterbrochen.

Als ich an beiden Seiten des Ufers lange hin- und hergegangen, die großen Warenmagazine, das beständige Durchfahren durch die Brücken gesehen und am Bord einiger Schiffe gewesen war, da übermannte mich endlich mein Herz, da suchte ich plötzlich mit Hast in meiner Briefftasche ein Schreiben „An Sie“ und lief, so schnell ich konnte, fort. Wohin ich lief? Sagt's euch euer Gefühl nicht, ihr süßen Schwärmer, hebt sich eure Brust nicht, ihr Spaziergänger im sanften Mondscheine, ihr eifrigen Leser von Kapitän Marrayats Werken? Ich lief und lief und hatte nicht den Mut, mich nach „Ihr“ direkt zu erkundigen. Ich fragte schüchtern, wie ich am besten zu Nachrichten über „Sie“ gelangen könnte. Endlich sprach ein gefühlloser Zollwächter das fürchterliche Wort aus: „Sie ist nicht

mehr hier; dort lag sie vor Anker.“ — Wer? Nun, mein Gott, wer anders als die preußische Kriegsmarine! Das ist „Sie“ ja, das ist die entzückende Donna Miraculosa, mein Leben, meine reizende Fee, mein Abgott, mein alles.

Also „Sie“ war fort; ich schlich betrübt am Ufer hin, und der unglückliche Brief fiel mir aus der Hand. Dieser Brief — er war von dem Jagdschiffadmiral aus Schwerin und mit dem Griffse seines Schwertes, auf deutsch Radiermessers, welches verwegen ihm an der Seite baumelt, gesiegelt. Da sah ich wiederholt auf die Stelle hin, wo „Sie“ ruht, und erblickte ein Boot, welches sich dort herum viel zu tun machte. Nun erfuhr ich auch das Nähere über „Amazonens“ Abreise. Sie war nicht freiwillig gegangen, sie war dazu gezwungen worden. Sie sollte „den Frieden sichern, indem sie sich kriegerisch zeigte“. Türken und Perser sollten zum Kreuze kriechen, Frankreich und England aber erschüttert werden. Sie selbst hatte bescheidene bürgerliche Wünsche, sie wollte bloß die Küste bewachen, den Jagdschiffadmiral in Schwerin heiraten und im glücklichen häuslichen Leben die kommenden kleinen Schaluppen und Schalüppchen erziehen. Aber das unheilvolle Geschick fügte es anders. Zuerst schmeichelte man ihr mit hohen Vermählungen mit Fregatten, sogar mit Linienschiffen; als sie aber einmal ins Wasser gegangen war, da änderte sich der schmeichelnde Ton, und man nannte sie sogar herzlos „Amazone“, um anzudeuten, daß sie allein bleiben werde. Um ihrer ganz Herr zu werden, legte man vierzehn 32-Pfünder aufs Deck, stachelte sie endlich in die hohe See und hängte ihrer Flagge noch eine andere an, mit den süßen Worten: „Und des Zollvereins“. Sie hatte viel geweint, aber nur insgeheim, denn man hatte ihr gedroht, im Falle ihrer fortwährenden Widerspenstigkeit statt des Kapitäns Nelson II. einen Großadmiral über sie zu setzen

„Was ist da zu tun?“ fragte ich verzweiflungsvoll. „Was zu tun? Ihr nach, durch Ströme und Meere, durch Klippen und Untiefen!“ „Halt!“ rief ich außer mir, „ich gehe mit, und wär's in das ewige Eis der Pole!“

Durch den letzten Teil dieser Schilderungen, in denen der Verfasser seine nüchtern kritische Betrachtungsweise aufgegeben hat und sich ganz von seinem Gefühl leiten läßt, erhalten wir ein treffliches Bild von der Stimmung, mit der große vaterländisch denkende Kreise unseres Volkes den Bau des ersten preußischen Kriegsschiffes, der „Amazone“, verfolgten. Damals stand Stettin im Mittelpunkt der Flottenbewegung, und so blieb es bis um die Mitte der 50er Jahre. 1843 lief die vom Schiffsbaumeister Elberghagen in Grabow bei Stettin erbaute Korvette „Amazone“ vom Stapel; am 19. Mai 1844 lichtete sie im Heimatshafen Stettin zum ersten Male die Anker, zur ersten Fahrt ins Mittelländische Meer. Geführt wurde sie vom Kapitän Baron von Dirckinck = Holmfeld. Durch Kabinettsordre vom 24. Oktober 1843 war die Korvette als Kriegsschiff ausgerüstet und sollte unter Kriegsflagge fahren. Über die

Baugeschichte dieses ersten preußischen Kriegsschiffs, seine Bedeutung für die vaterländische Geschichte und seine weiteren Schicksale vergleiche: D. Altenburg, Die Anfänge der preußischen Kriegsmarine in Stettin. Greifswald 1922.

Häuser aus der Festungszeit Stettins.

Von E. Friedrich.

In den Außenbezirken von Altstettin finden sich zahlreiche holzverkleidete Häuser, die in der Bauart starke Ähnlichkeit miteinander haben; sie müssen bestimmten Bauvorschriften ihre Entstehung verdanken und etwa aus der gleichen Zeit stammen. Beobachtet man auf alten Plänen ihre Lage im Verhältnis zu den Festungswerken, so wird klar, daß sie in einem bestimmten Abstände vor diesen liegen. Sie werden also vor 1873, dem Jahre, in dem die Festung geschleift wurde, entstanden sein. Im ersten Festungsrayon, d. h. bis zu 800 Schritt Entfernung von den Festungswerken durften keine Bauten aufgeführt werden, von 800—1300 Schritt, im zweiten Rayon, nur leichtere Bauten, die beim Herannahen des Feindes schnell abgerissen oder verbrannt werden konnten; erst im dritten Rayon jenseits von 1300 Schritt waren massive Baulichkeiten gestattet. So gab es denn in dem zweiten Rayon nur Wirtschaftsgebäude und wenige leichte Häuser. Die Rayons waren durch Pfähle markiert, die einen weißen Ring trugen, der von zwei schwarzen Ringen umfaßt war; die Festungsgrenzpfähle hatten dieselbe Form, aber etwas breitere schwarze Ringe.

Erst als die Wohnungsnot in der Festung immer stärker wurde, begann man vor 1840 Acker und Gartenland zu parzellieren und der Bebauung zu erschließen; die allmählich entstandenen Außenbezirke wurden vor und nach 1860 eingemeindet. Das Dorf Grabow, die Unter- und Oberwiek wurden so erweitert, Kupfermühle, Grüntal-Grünhof, Neutorney und die Pommerensdorfer Anlage geschaffen. In diesem Gebiete liegen jene Häuser, von denen dieser Aufsatz handelt. Die hauptsächlichsten Straßen sind: Wiekenberg, Burgstraße, Schiffer- und Werftstraße, Schloßgasse, Gießerei-, Neue-, Oststraße, Kirchengasse, Post-, Lange-, Gustav Adolf-, Franken-, Heinrichstraße, Unterbredow, Zabelsdorfer-, Elnjum-, Pölitzer-, Garten-, Petrihof-, Blücher-, Falkenwalder-, Krekowerstraße, Apfelallee, Linsingenstraße, Bäckerbergstraße, Galgwiese, Sannestraße, Oberwiek, Pommerensdorferstraße.

So manches Gebäude ist schon verschwunden, aber über 200 sind noch erhalten. Die Erbauungszeit von ganz wenigen liegt vor 1840, von einigen mehr nach 1860, die Mehrzahl ist in den vierziger und fünfziger Jahren errichtet worden. Die genauen Daten von einigen seien mitgeteilt: Gartenstraße Nr. 19: 1841. Nr. 15: 1842. Nr. 4: 1846. 2 und 3; 8 A: 1847. Nr. 8: 1848. Nr. 5: 1853. Nr. 9: 1854. Nr. 1 A: vor 1859. Pölitzerstraße Nr. 81: 1847. Frankenstraße Nr. 1, 2, 11, 12: 1865. Werftstraße Nr. 3: nach 1841. Nr. 38: 1851. Poststraße Nr. 37: vor 1857. Nr. 42: 1857.

Nr. 8: 1858. Nr. 6: 1860. Nr. 36: 1863. Langestraße Nr. 43: 1859. Schifferstraße Nr. 1: vor 1851. Wiekenberg Nr. 3: 1859. Nr. 4 und 5: 1868. Burgstraße Nr. 5: 1837. Oberwiek 44: 1844. 37 und 39: 1845. Nr. 38: 1857. Bäckerberg Nr. 1: 1861. Sannestraße Nr. 3: 1864.

Die Gebäude waren strengen Bauvorschriften unterworfen. Das massive Fundament durfte nur einen Stein stark sein und nicht mehr als 12 Zoll aus dem Bauhorizont hervorragen. Die Keller sind zuweilen gewölbt, zuweilen sind sie mit dicht gelagerten starken Balken gedeckt. Das Haus hat manchmal nur Erdgeschoß, meistens Erdgeschoß und ein oberes Stockwerk, seltener noch ein zweites Stockwerk. Das Dachgeschoß ist in den Giebeln ausgebaut und zeigt dort reichliche Fenster. Das Satteldach — Mansardendach und Walmdach kommen selten vor — ist mit Ziegeln, weniger häufig mit Schiefer gedeckt; die einzelnen Stockwerke sind in den Stielen 8—11 Fuß hoch, die Fassade hat 4—8, selten mehr Fenster. Die Wände sind mit Ziegeln ausgemauertes Fachwerk von der Dicke eines halben Steines, außen mit Brettern verschalt, deren Fugen mit Leisten gedeckt sind, innen verputzt; die Innenwände bestehen zuweilen im Dachgeschoß aus zwei Holzwänden, zwischen denen Torf liegt. Der Eingang liegt häufig an einer Schmalseite oder auch hinten; bei höher liegendem Erdgeschoß führt zuweilen eine Treppe zu einem Podest hinauf. Einmal kommt eine Loggia vor, selten Balkons. Schmuck wird an der Front selten verwandt; das starke Dachgesims ruht wohl einmal auf zahlreichen Konsolen, öfter greift ein Stückchen des Gesimses auf die Schmalseiten herum; bei Eckhäusern wird gelegentlich die Ecke abgeschrägt. Unter den Fenstern des Oberstocks ist eine breite Leiste aufgenagelt, die öfter ausgezackt ist, längliche Platten mit Rankenornament werden an dieser Stelle aufgesetzt oder bilden einen durchgehenden Fries; ovale ornamentierte Platten aus Holz sind aufgenagelt und werden von oben oder von unten her von großen Blättern umfaßt. Gliederung durch schwache Pfeiler findet sich wohl einmal. Verzierungen aus Holz umgeben die Fenster. Leider sind nicht wenige Fronten durch Fortnahme der Holzverkleidung und durch modernen Putz verändert worden.

Jeder Erbauer mußte der Festungsbehörde gegenüber die Verpflichtung eingehen: „Da mein Grundstück im Festungsrayon der Stadt Stettin belegen ist, so verpflichte ich mich hierdurch unter Verzichtleistung auf jede Entschädigung, die Baulichkeiten, sobald die Umstände es erheischen und die Königliche Kommandantur der Festung es schriftlich verlangt, sofort wieder wegzuschaffen oder im Falle der Säumnis mich der Zerstörung auf meine Kosten zu unterwerfen.“ Aber diese Verpflichtung hat niemand zu erfüllen brauchen, denn die Festung ist seit 1815 nicht mehr belagert worden. So sind denn diese Gebäude noch in größerer Zahl vorhanden und werden bei der Wohnungsnot auch stehen bleiben. Wenn für ihre Unterhaltung gesorgt wurde, sind sie in gutem Zustande und sehen freundlich aus; sie sollen auch bequeme und warme Wohnungen bieten.

Literatur.

A. Schuster: Führer durch die Insel Rügen, mit einer Reisekarte, einer Übersichtskarte der Küsten und der Dampferlinien und sechs Spezialkarten. 17. Auflage, vollständig umgearbeitet und erweitert. 1929—1930. Stettin, A. Schuster. 136 S. 8°.

Der seit mehr als dreißig Jahren bewährte Reiseberater und Reiseführer durch die Insel Rügen, herausgegeben von A. Schuster, ist soeben in neuer wesentlich erweiterter Auflage erschienen. In dem ersten allgemeinen Teil behandelt der Autor die topographischen und geschichtlichen Verhältnisse der Insel, beschreibt die Verkehrsmittel und die verschiedenen Möglichkeiten der Einreise nach Rügen und gibt allerlei praktische Winke über Unterkunft, Verpflegung, Zusammenstellung einzelner Touren u. ähnl. Im speziellen Teil werden die einzelnen Ortlichkeiten der Insel, die für den Fremden ein besonderes Interesse haben, beschrieben und nach den verschiedensten Richtungen hin erörtert. Diese Beschreibung erstreckt sich nicht nur auf die größeren und kleineren Badeorte, deren es auf Rügen z. Bt. an zwei Duzend gibt, sondern auch auf alle übrigen Ortlichkeiten, die teils wegen ihrer landschaftlichen Schönheit, teils wegen geschichtlicher oder antiquarischer Belange sehenswert sind. So z. B. haben, um nur einen Punkt hervorzuheben, die neuesten Ausgrabungen Schuchhardts in Arkona und auf dem Garzer Schloßberg in kurzer, aber übersichtlicher Form Berücksichtigung gefunden. Die am Schluß beigegebene Übersichtskarte, die in Größe von 41 × 44 cm von dem Kartographen Gustav Müller hergestellt ist, und die weiteren sechs Spezialkarten, die Sarnitz und Umgebung, Stubbenkammer, die Granitz mit den Bädern Binz und Sellin, Baabe und Göhren, Putbus und Umgebung und die nördliche Hälfte der Halbinsel Wittow darstellen, erleichtern dem Fremden die Orientierung im Gelände und sind insbesondere dem Touristen eine erfreuliche Beigabe. H.

Sehr hübsch und ansprechend ist die kleine Schrift von Dr. Franz Balke über das Denkmal Friedrichs des Großen von Shadow, die vom Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer herausgegeben ist (1929. Druck von Fischer & Schmidt in Stettin). Die kunstgeschichtliche Würdigung des Denkmals verdient volle Beachtung. W.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Beiträge zur Geschichte der pommerschen Augustiner-Eremitenklöster. — Gregorius Lagus und seine Schrift de Pomerania von 1559. — Aus der ältesten Schulgeschichte des Dorfes Pakulent, Kreis Greifenhagen. — Von dem Gregoriusfeste an pommerschen Schulen. — Joachim Scheele, ein rügenischer Rentmeister zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — Stettin im Urteil eines Reisenden von 1844. — Häuser aus der Festungszeit Stettins. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.